

# Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.  
Post-Nr.: 3220.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30  $\frac{1}{2}$   
Bergnügungs-Anzeigen 15  $\frac{1}{2}$ , Versammlungs-  
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10  $\frac{1}{2}$  pro Petitzeile.  
Beilagen nach Uebereinkunft.

**Inhalt:** Wie gewinnen und wie erhalten wir dem Verbands die Mitglieder? — Die soziale Frage und die politische Lage. — Ein Nachspiel vom Schmölner Knopfabrikerstreik. — Sozialpolitische Rundschau. — Deutscher Holzarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Verbands-Nachrichten. — Korrespondenzen. — An die Holzarbeiter des östlichen Westfalen und der Fürstenthümer Lippe. — Agitationskommission aller in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiter für den 1. bis 8. sächsischen Reichstagswahlkreis. — Verband deutscher Korbmacher: Bekanntmachung. Korrespondenzen. — Streiks und Lohnbewegungen. — Gewerkschaftliches. — Gerichts-Chronik. — Technisches. — Literarisches. — Briefkasten. — Abrechnung vom Streik der Möbelfabrik von Köhler & Co. in Eisenach. — Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen.

aber bis zu einem bestimmten Tage festgesetzt war, gab es keinen Aufschub und nur die Hälfte der ursprünglich mit in Rechnung gezogenen Orte konnte berücksichtigt werden; die Kosten werden dadurch aber nicht um die Hälfte weniger.

Es ist hieraus ersichtlich, daß, wenn die Agitationskommissionen ihre sich gestellte Aufgabe erfüllen sollen, die Verwaltungen in den einzelnen Bezirken ihre volle Schuldigkeit thun und selbstverständlich von den Mitgliedern hierin unterstützt werden müssen.

Nach dieser Richtung hin muß es also besser werden, wenn nicht die Mittel umsonst verpulvert und die Opfer zwecklos gebracht werden sollen. Beschlüsse der Konferenzen werden nicht gefaßt, damit sie nicht gehalten werden; vielmehr sollen dieselben von Verwaltung und Mitgliedern respektirt und gewissenhaft zur Ausführung gebracht werden.

Alles dies vorausgesetzt, muß auch für regen Besuch der Agitationsversammlungen gesorgt werden, sei es durch vorherige Verbreitung von Flugblättern, wie dies die Bielefelder Kommission that, oder durch einfache Einladungs-Zettel, auf denen auf den Zweck der Versammlung und die Nothwendigkeit des Besuchs aufmerksam gemacht wird. Inserate, und selbst die kostspieligsten, erzielen nie die gleiche Wirkung, weil von indifferenten Kollegen in der Regel alles Andere, nur keine Arbeiterblätter gelesen werden. Durchaus zu empfehlen ist, daß sich an die Agitationsvorträge Diskussionen anschließen und möglichst Gegnern Gelegenheit gegeben wird, ihre Meinung zu äußern und sie dabei nicht durch Störungen unterbrochen werden. Wir finden ein solches Gebahren nicht allein für höchst unschädlich, sondern auch für den verfolgten Zweck durchaus schädlich. Wenn unsere Gegner uns gegenüber recht oft diese unlauteren Manöver aufzuführen, so haben wir solche Angefichts des ernstesten Zweckes, den wir verfolgen, zu unterlassen. Man widerlege den Gegner oder Indifferenten in sachlicher und sogar kollegialischer Weise, und wir werden ihn und seine Anhänger sicher eher für uns gewinnen, als wenn wir sie ebenso behandeln, wie die Gegner recht oft mit uns umspringen. Vor Allem muß in solchen Versammlungen vermieden werden, persönliche Streitigkeiten, die etwa in der Organisation vorhanden sind oder waren, in die Diskussion hineinzuzerren. Dadurch wird nicht allein die Wirkung des Vortrages abgeschwächt, sondern auch bewirkt, daß der gute Voratz, den der Eine oder Andere der Anwesenden gefaßt, wieder in die Brüche geht. Zu beachten wäre ferner, daß allenthalben dort, wo nur eine geringe Zahl Holzarbeiter am Orte vorhanden ist, öffentliche Gewerkschaftsversammlungen einberufen werden. Der Grund dafür ist leicht ersichtlich; wir können ihn übergehen.

Das Schwergewicht der Agitation muß unzweifelhaft in die Werkstätten verlegt werden; desto schwieriger und gefährlicher wird dieselbe sein, je indifferenten die Kollegen sind. Aber nirgends giebt es so viele Anhaltspunkte, um das Interesse der Indifferenten für die Organisation zu wecken, als gerade in den Werkstätten selbst, es kommt nur darauf an, wie dies geschieht, und ist zu konstatiren, daß recht oft Fehler begangen werden. Eine große Anzahl Kollegen (Verbandsmitglieder) scheint der Meinung zu sein, daß, wenn ein oder mehrere ihrer indifferenten Mitarbeiter der mitunter sehr „zarten“ Aufforderung, sich dem Verbands anzuschließen, nicht gleich nachkommen, sie mit Mißachtung strafen zu müssen. Es hat Zeiten gegeben, wo der Beitritt für ganz selbstverständlich gehalten wurde und man den Indifferenten einfach erklärte: „Wenn Du mit uns zusammen arbeiten willst, hast Du Dich dem Verbands anzuschließen.“ Er that es, aber für die Organisation gewonnen war er

nicht. Kein Wunder, daß, als die günstige Periode vorüber war, ganze Schaaren von den Organisationen abfielen, warum? weil sie nur dem Zwange gehorchend, nie aus Ueberzeugung Mitglieder geworden sind. Dasselbe ist mit denen der Fall, die nur eines augenblicklichen Vortheils wegen sich der Organisation angeschlossen, derselben aber, wenn sie die Früchte der Arbeit Anderer eingeehmt, den Rücken kehren. Daraus geht hervor, daß mehr Gewicht darauf gelegt werden muß, die indifferenten Mitarbeiter über die Nothwendigkeit und die Vortheile der Organisation aufzuklären, sie zu überzeugen, klassenbewußten, stets bereiten Mitkämpfern derselben zu erziehen, und dazu bietet sich wahrlich in den Werkstätten Gelegenheit genug.

Man mißverstehe uns nicht, wir meinen damit keineswegs, daß seitens der aufgeklärten Kollegen große Agitationsreden gehalten werden müssen. Durchaus nicht. Die halbe Arbeit ist schon gemacht, wenn die organisirten Kollegen es verstehen, sich allseitig die Achtung der indifferenten Mitarbeiter zu erwerben und zu erhalten. Hand aufs Herz, Kollegen, wird nach dieser Seite hin nicht recht oft gesündigt, ist man nicht sehr oft abstoßend gegen die unorganisirten Kollegen, anstatt entgegenkommend, gefällig und kollegialisch zu sein? Ganz gewiß. Wir geben zu, daß es Elemente unter ihnen giebt, die schwer, sehr schwer für uns zu gewinnen sind, aber darf das ein Grund sein, sie abzustoßen? Steter Tropfen höhlt den Stein und stete unüberwindliche Ausdauer wird auch hier von Erfolg sein. Man gebe den Kollegen vor Allem keinen Anlaß zu einer Kritik über unser Prinzip und unsere Praxis, wenn wir die Ueberzeitarbeit bekämpfen, dann lehnen wir uns auch entschieden gegen dieselbe auf. Haben wir die Schädlichkeit der Akkordarbeit anerkannt, dann treten wir aber auch für deren Abschaffung ein. Ist dies aus mancherlei Gründen nicht möglich, dann erinnern wir uns an die Thatsache, daß wir denkende Menschen sind, die erkannt haben, daß, je angestregter und unmenschlicher wir arbeiten, einen desto größeren Vortheil nicht wir, sondern der Arbeitgeber hat, der jenachdem die Akkordpreise immer weiter reduzieren wird. Haben nun gar indifferenten Mitarbeiter unter der geschilderten Handlungsweise der Mitglieder zu leiden, kann man Zehn gegen Eins wetten, daß jeder Versuch, diese für die Organisation zu gewinnen, zwecklos ist, weil sie sich, und mit Recht, immer darauf berufen werden, daß die „prinzipientreuen“ Verbandsmitglieder es noch ärger treiben als sie. Diese beiden Beispiele, wir könnten deren aber noch eine ganze Reihe anführen, mögen genügen, um den organisirten Kollegen zu zeigen, welchen Weg sie, um die Agitation unter ihren Mitarbeitern zu fördern, einzuschlagen haben.

Es ist wahr, die Gleichgültigkeit mancher unorganisirter Kollegen gegen ihre eigenen Lebensinteressen ist unbegreiflich, aber nicht unbezwingbar. Wir sagten schon oben, daß es in den Werkstätten Anhaltspunkte genug giebt, die indifferenten Kollegen für die Organisation zu interessieren. Da sind zunächst die niedrigen Löhne und Akkordpreise, die meist bei angestrengter Thätigkeit nicht ausreichen, um eine Familie zu ernähren; die lange Arbeitszeit, die dazu beiträgt, die Gesundheit des Arbeiters zu schädigen und die Kräfte zum Nachtheile seiner selbst und der Familie nur allzufrüh zu erschöpfen; die jeder Hygiene spottenden Arbeitsräume, die Krankheiten und Siechthum hervorrufen; der Umstand, daß den Arbeitern von den Maschinen Arme und Beine vom Körper gerissen werden, nur weil die Unternehmer aus Sparhamtsrückichten die Anbringung von Schutzvorrichtungen unterlassen haben; die dem Ehrgefühl der Arbeiter ins Gesicht schlagenden Arbeits- und Fabrik-

## Lohnbewegung.

In folgenden Orten und Gewerben befinden sich die Arbeiter mit ihren Arbeitgeber in Differenz: Tischler in Blomberg (W. Wegemann's Werkstat), Grabow a. N. (Hubow & Walter), Bad Reichenhall (Möbelfabrik von Hörlein & Dürr) und Stockholm und Gefle (Schweden), in Altenburg, S.-A. (Firma Frenzel & Winter); Tischler, Drechsler und Bildhauer in Eisenberg, S.-A. (Luzusmöbelfabrik von Knobloch & Knopie); Tischler und Glaser in Zürich, St. Gallen und Winterthur (Schweiz); Tischler und Drechsler in Freudenstadt in Württemberg (Fabrik von C. Rothmer); Drechsler in Lauterberg (Firma Hallenhof & Feidler); Stockdrechsler in Wien; Bürstenmacher in Berlin.

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

## Wie gewinnen und wie erhalten wir dem Verbands die Mitglieder?

I.

Die Agitation im verflossenen Sommer ist zweifellos eine rege gewesen; doch war dieselbe nicht immer von dem Erfolge begleitet, wie dies wünschenswerth gewesen wäre. Nicht auf einzelne Fälle wollen wir reagieren, sondern uns der Sache im Allgemeinen zuwenden. Von jedem Kollegen muß zugegeben werden, daß die Agitationskommissionen, deren gegenwärtig 19 bestehen, dem Verbands unentbehrlich geworden sind. Sie haben dem Vorstands nicht allein ein gutes Stück Arbeit abgenommen, und zwar insoweit, als die eigentlichen Arrangements von Agitationstouren jetzt nicht mehr von ihm getroffen, sondern von den Kommissionen der einzelnen Provinzen selbst geregelt werden, sie haben auch, d. h. die Kollegen insgesammt, die Kosten der Agitation auf sich selbst genommen und die Hauptkasse dadurch ganz wesentlich entlastet. Das ist ein großes Opfer, welches seitens der Mitglieder gebracht wird und findet unsere größte Anerkennung.

Wir können aber nicht umhin, unsere Mißbilligung zu äußern darüber, daß die einzelnen Zahlstellen die Agitationskommissionen in ihrem Wirken nicht kräftig genug unterstützen. Das geht aus allen Situationsberichten der Kommissionen hervor, und darin liegt auch der wunde Punkt, daß die Erfolge derselben leider nicht der Mühe, den Kosten und persönlichen Opfern entsprechen. Auf allen Provinzialkonferenzen ist beschlossen worden, daß die von diesen festgesetzten Beiträge pünktlich zu entrichten sind. Die Klagen und zum Theil die Unthätigkeit einzelner Kommissionen beweisen uns, daß der Beschluß nicht ausgeführt wurde. Die beschlossenen Agitationstouren konnten nicht ausgeführt werden, weil erstens die Mittel infolge Nichtbefolgung der gefaßten Beschlüsse fehlten, und zweitens die zwecks Arrangements von Agitationstouren erbetenen Auskünfte seitens der Kommissionen von den Verwaltungen recht oft zu spät oder überhaupt nicht gegeben wurden. Wenn die Tour

ordnungen; die oft schofle Behandlung der Arbeitgeber und ihrer Beauftragten; die Art der Lohnzahlung; das vermerfliche Luchsystem als Muster der unverschämtesten Ausbeutung; Lohnhinterziehungen, und obenrein die schmachvollste Bevormundung, welche sich das Unternehmertum ihren Arbeitern gegenüber herausnimmt. Diese und viele andere in Fabriken fast überall und bei Kleinmeistern zum Theil vorhandenen Mißstände sind die besten Agitationsmittel, wenn den indifferenten Kollegen gegenüber davon in der überzeugendsten Weise Gebrauch gemacht wird.

Aber noch einen anderen Punkt wollen wir berühren. Es steht ja fest, daß die menschliche Arbeitskraft seitens des Unternehmers als eine Waare gleich jeder anderen Waare betrachtet wird, und daß, je billiger er diese menschliche Waare kaufen kann, desto größer sein Profit ist; daß er aus diesem Grunde also gar kein Interesse hat, die Waare Arbeitskraft theuer zu bezahlen, wenn ihm billige Waare zur Verfügung steht. Er wird also nicht nur bestrebt sein, der billigen Arbeitskraft den Vorzug zu geben, sondern den Preis derselben noch immer mehr herabzudrücken, und dies wird ihm um so leichter gelingen, als ihm die Verkäufer der Arbeitskraft einzeln und machtlos gegenüberstehen. Um so schlimmer wird es aber für diejenigen Kollegen sein, die ihre besten Kräfte im Dienste des Unternehmers verbraucht haben und so erst recht dessen Willkür unterworfen sind.

Hier ist der Punkt, wo die der Organisation Angehörigen einzusetzen haben. Sie müssen darauf hinweisen, daß der Kapitalist zur Lohnreduzierung und Verlängerung der Arbeitszeit Macht besitzen muß, die sich in seinem Kapital, seinen Maschinen, seinen Werkzeugen und — dem großen Angebot von Arbeitskräften repräsentiert. Um nun zu verhindern, daß die Arbeiter ihr einziges Besitztum, ihre Arbeitskraft, zu billig anbieten, ist es nothwendig, daß sie sich in der Organisation zusammenschließen, um der Macht der Unternehmer ihre eigene entgegenzusetzen zu können. Wenn in diesem Sinne, unter Anziehung oder in Verbindung mit den vorhin angeführten Punkten, die Agitation seitens der organisierten Kollegen gegenüber den Indifferenten in den Werkstätten gepflogen wird, kann es keinen Zweifel unterliegen, daß Erfolge erzielt werden, nur darf Niemand kurz angebunden oder gar muthlos dabei werden, wenn ihm die Gewinnung etwa nicht im Handumdrehen gelingt. Der Baum fällt auch nicht auf den ersten Hieb.

Zum Schluß wollen wir nicht unterlassen, noch auf einen wichtigen Punkt hinzuweisen und der betrifft die Ansicht derjenigen Kollegen, die der Gewerkschaftsorganisation deshalb fernstehen, weil sie glauben, daß selbige die Lage der Arbeiter nicht bessern könne, daß hierzu nur allein die politische, d. h. die sozialistische Bewegung, im Stande sei. Die Irrigkeit dieser Anschauung klarzulegen, gehört nicht in den Rahmen dieser Ausführungen.

Unsere Leser wissen, daß wir stets den Standpunkt, der auch wohl der ihrige sein dürfte, vertreten haben, daß die gewerkschaftliche Organisation allein weder die soziale Frage lösen, noch eine Umgestaltung der heutigen Gesellschaftsordnung im Interesse Aller, die Menschenanständig tragen, wird herbeiführen können. Aber sie ist im ökonomischen Kampfe der Arbeiter nothwendig und um so unentbehrlicher, als sie der politischen Ummwälzung günstig in die Hände arbeitet, indem sie die Verleumdung und Verflüchtung der Arbeitermassen verhindert.

Wenn sich also Kollegen darauf stützen, daß die Gewerkschaftsbewegung resp. der Verband überflüssig sei, so verweise man sie auf die angeführte Thatsache, daß eine glänzende wirtschaftliche und politische Umgestaltung im Sinne des Sozialismus sehr wesentlich von der Macht und dem Einflusse der gewerkschaftlichen Organisation abhängen wird.

Die soziale Frage und die politische Lage.

Die soziale Frage ist für uns keine Frage im alltäglichen Sinne der bürgerlichen Zeitungsredaktionen, für deren Lösung (denn daß sie „gelöst“ wird, ist für diese Sorte von Politikern ungewissheit) bloß noch nicht der rechte sühliche Kopf angesetzt ist — sie ist keineswegs eine Frage um den höheren oder niederen Antheil der Arbeiter an ihrem Arbeitsprodukt oder an einzelnen Lebensgenüssen, auch nicht eine Frage um einzelne politische Rechte und Freiheiten, sondern sie ist eine Frage um das Sein oder Nichtsein der bürgerlichen Klassenherrschaft, die bereits über das Stadium der Frage hinaus in das des Kampfes getreten ist — sie ist der Klassenkampf der Arbeiterklasse um die ihr entsprechende Gesellschaftsform. In diesem Kampfe, über dessen Gegenstand keinerlei Zweifel walden können, sind die verschiedenen Klassen des Lohnkampfes und des politischen Kampfes lediglich Fragen von untergeordneter Natur, Fragen der Anpassung an das durch die Situation und umgegangene Geschick. Wäre

es möglich, daß eine Herrschaft nur durch den geistigen Druck (Religion) oder durch den politischen Druck (Bureaukratie, Militarismus) bestehen könnte, vor Allem heute bestehen könnte, so würde dieser Kampf naturgemäß ein freidenkerischer oder ein demokratischer sein; er fände sein Ziel in der Beseitigung dieser jeweiligen Herrschaftsformen. Aber weil die Arbeiter die wirtschaftliche Verfassung als die Basis der Herrschaft erkannt haben, weil sich die Arbeiterklasse selbst als ein wirtschaftliches Produkt der Gesellschaft darstellt und ihre Emanzipation auf wirtschaftliche Umgestaltungen stützen muß, so ist der wirtschaftliche Kampf bis zur Erreichung dieses Ziels von selbst geboten; er ist die allernächste Lebensäußerung der unterdrückten Klasse, er bezeichnet am schärfsten den Gegensatz der Arbeiterinteressen zu denen der übrigen Klassen.

Doch da die Herrschaft des jetzigen, des kapitalistischen Wirtschaftssystems nicht lediglich auf dem Besitze der Arbeitsmittel beruht, sondern auch auf der Handhabung, zum Mindesten der Beeinflussung der politischen Macht der Staatsgewalt, so muß dieser Kampf auch politische Interessen und Formen aufnehmen und er kann sogar bei ausgesprochen feindlicher Haltung der Staatsgewalt, bei Identifizierung von Klassenherrschaft und Staatsmacht, einen vorzugsweise politischen Charakter annehmen, ohne deshalb an seinem wirtschaftlich revolutionären Gehalte zu verlieren und seinen ursprünglichen Zweck außer Rücksicht stellen zu können.

So ist also auch der politische Kampf eine nothwendige Folge der Klassenherrschaft, und er erweist sich immer unentbehrlicher, je schärfer sich zufolge der Ausbreitung des proletarischen Klassenkampfes die Gegensätze zuspitzen. Wäre noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts eine rein wirtschaftliche Unterdrückung der Arbeiterklasse durch den Kapitalismus möglich gewesen mit Verzicht auf die Staatsgewalt, wie es sich liberale und manchesterliche Doktrinare vorgestellt hatten, so war doch diese Illusion zerstört bei der ersten selbstständigen Regierung der Arbeiterklasse und trotz der heftigen Befehdung während der Konfliktperiode; trotz Bismarck's Liebäugeln mit der jungen Arbeiterbewegung wurde die Bourgeoisie zur Preisgabe ihrer letzten demokratischen Traditionen und zum offenen Pakt mit der Regierung gebrängt. Gleichermasse wurden die Regierungen, so sehr ihnen die bürgerlichen Traditionen von 1789—1848 im Magen lagen, doch immer mehr gewahr, daß ihr Herrschaftsinteresse, wenn nicht identisch, so doch solidarisch mit dem Lebensinteresse der Bourgeoisie war, und sie mußten trotz ihrer geheimen Abneigung der Bourgeoisie alle jene Schranken fort- und jene Rechte und Freiheiten einräumen, die deren wirtschaftliche Herrschaft vollendeten und deren maßgebend politischen Einfluß befestigten, kurz, jenen Gesamtzustand herstellen, den wir heute als den kapitalistischen Staat bezeichnen. Gleichviel, ob sich dieser Staatsbegriff mit dem der Klassenherrschaft völlig deckt oder ob der Staat nur zum Theil den Interessen der Bourgeoisie dient, ist seine Stellungnahme den Interessen der Arbeiterklasse direkt entgegengesetzt. Der Arbeiterklasse gegenüber hat der Staat nur die Interessen der kapitalistischen Bourgeoisie, Grund genug, darin eine ausgesprochene Klassenherrschaft zu erblicken. Zwar kann er ebensowenig wie die Bourgeoisie selber, wenn sie unvorsichtig das Ruder in der Hand hätte, die reinen Bourgeoisinteressen zum unverfälschten Ausdruck bringen, und er wird dies umweniger thun, je mehr die bürgerlichen Parteien auf eigene Gedanken und Thaten verzichten und sich der Fürsorge der Regierungsgewalt überlassen, aber hierbei können doch lediglich Partei- und Klasseninteressen, keine Klasseninteressen der Bourgeoisie in Frage; wo es sich um letztere handelt, da hat ihn die Bourgeoisie fest genug am Zügel seiner eigenen Interessen, und selbst die schärfste bürgerliche Parteiopposition, so demokratisch sie sich gebärdet, bewahrt ihn im geheimen Herzenswinkel ihre Sympathie.

So ist die sogenannte soziale Frage nicht bloß eine Lebensfrage der Bourgeoisie, der bürgerlichen Herrschaft des Besitzes, sondern auch eine Lebensfrage des mit ihr verbundenen Staates. Noch konnte Lassalle, bauend auf die manchesterliche Negation des Staates und auf den Konflikt desselben mit der Fortschrittspartei, in der Lasker'schen Bewegung sein, den Staat für die Arbeiter zu reklamieren und ihn gegen das Manchesterthum zu vertheidigen, und selbst Bismarck konnte damals glauben, durch die Verleihung des allgemeinen Wahlrechts sich von dem bürgerlichen Rechtsgelbe zu emanzipieren, aber Lassalle's Dämon und Bismarck's Thaten haben den kapitalistischen Staat nur um so schneller herbeigeführt, denn die erwachende Arbeiterbewegung hat ihn auf die Beine gestellt; sie hat Staat und Kapitalismus unlöslich miteinander verflochten und mit dem letzteren auch den erstere zu offenem Stellungnahme gezwungen. Daher kann es keinen Kundigen verwundern, daß alle Klassen

der Staatsgewalt, der einzelnen Regierungen, der Gesetzgebungen, der Behörden und Gerichte in einem immer schärferen Gegensatz zur Arbeiterbewegung treten und auf deren Unterdrückung hinarbeiten, daß alle Funktionen und Lebensäußerungen dieses großen Apparates auf ihre Wirkung der Arbeiterbewegung gegenüber geprüft werden. Die soziale Frage ist das Ferment, das alles Wirken, alle Kräfte beeinflusst. Wäre sie nur eine Lohnfrage im engsten Sinne des Wortes, ein Kampf um die Bedingungen der Lohnarbeit, nichts hinderte die Unternehmer, im Vertragswege eine Verständigung zu erzielen, und der Staat könnte mühelos ein Minimum festlegen, da eine wehr- und steuerkräftige Arbeitererschaft durchaus nicht seinem Interesse widerspricht. Nichts könnte ihn veranlassen, sich in den (wäre besonders freikonservative und manchesterliche Illusionäre noch heute glauben) rein privaten Streit zwischen Unternehmer und Arbeiter hinein zu mischen, oder gar zu Gunsten des wirtschaftlich Stärkeren zu inhibiren und sich selbst dabei allen Vorwürfen der Parteilichkeit auszusetzen, die seinem Ansehen wenig förderlich sind. Wäre sie andererseits nur ein Kampf um politische Gleichberechtigung, so wüßten Staat und Bourgeoisie nur zu gut, daß die Rechtsgleichheit noch keine ökonomische Gleichheit in sich schließt und an dem herrschenden Lohnjoch wenig ändert. Wäre sie endlich nur eine Frage der Parität im konstitutionellen Staate, wie viel mehr könnte sich nicht die Staatsmacht auf die Masse, als auf die kleine Klasse von Besitz und Bildung stützen, um ihre Sonderzwecke zu verfolgen. Wäre sie schließlich nur eine vorübergehende Zeitfrage, wie die mit großem Geschrei inszenirten orientalischen, japanischen und sonstigen Fragen der hohen Politik, oder wie Schutz-zoll oder Freihandel, Zünfte oder Manchesterfreiheit in der Wirtschaftspolitik, so würde sie nicht das A und O aller Staatsweisheit sein, nicht das gesammte Interesse unserer Gegner absorbiren; sie würde nicht zu gleicher Zeit die ganze Kulturwelt in ihren Bannkreis zwingen. Aber eben weil sie nichts von alledem, sondern selbst Alles und überall ist, wie der unerbittliche Tod gegenüber dem dahinwinkenden, alternden Leben, das eigenste Produkt der bürgerlichen Gesellschaft, deshalb ist kein Kraut gegen sie gewachsen, giebt es für sie keine Lösung, sondern nur eine geschichtliche Vollenbung, kein Unterhandeln und keinen Ausgleich, sondern höchstens ein schrittweises Zurückweichen und Plagmachen mit oder ohne Kampf, aber mit demselben unausbleiblichen Resultat, deshalb durchdringt sie Alles, wie der Todes-schauer den gesammten Organismus, deshalb beherrscht sie den kapitalistischen Staat so gründlich in Deutschland, wie in Frankreich, in Oesterreich, wie in England, die Konstitution, wie die Despotie, die Monarchie, wie die Republik, sie ist universell, wie der Kapitalismus selbst, der sie erzeugt. Und darum ist der Staat auch überall der Gegner der kämpfenden Arbeiterklasse, der in Deutschland das Ausnahmegesetz, in Oesterreich und Frankreich die Anarchistengesetze schuf, der in Italien mit der Zwangsinternirung, in der Schweiz mit der Ausweisung, in Rußland mit der Verbannung arbeitet, der seinen ganzen behördlichen und gerichtlichen, seinen geistigen und mechanischen Einfluß aufbietet, die soziale Frage aus der Welt zu schaffen und doch dabei niemals fertig wird und keinen Fuß breit Raum gewinnt. Immer neu erhebt sich das drohende Fragezeichen, immer unausweichlicher bestimmt es die Reaktion, ihre Blüten erspähend und ihren Stielen entschließend, und nach jedem Waffengange steht es größer, gewaltiger, mahrender als jemals da. Der Fall des Ausnahmegesetzes schuf die weitere Arena, wo die Arbeiterklasse vier Jahre lang allen Angriffen ihrer Gegner siegreich Stand hielt; so zahlreich auch die Opfer der wirtschaftlichen und politischen Kämpfe waren, das Kleinfener hat ihnen wenig Schaden gethan. Dafür rasselte die Reaktion im Vorjahre das grobe Geschütz der Umsturzvorlage heran, willens, die soziale Frage mit Stumm'schen Argumenten zu lösen. Zu ihrem größten Leidwesen konnten sich ihre Handlanger nicht über die Ladung einig werden, da jede der bürgerlichen Parteien fürchtete, daß sich das gefährliche Ding auch rückwärts in ihre eigenen Reihen hinein entladen könnte, und so blieb die soziale Frage wieder ungelöst und die Arbeiterklasse Herr der Situation.

Auch die Jubelfeier der Reichsgründung ist vorübergerauscht, ohne eine harmonische Saite nachklingen zu lassen; dafür hat die Arbeit der Staatsanwälte und Gerichte die innere Lage verschärft und neuen Jähndstoff arhäuft, und die Stöcker-Hammerstein-Standale beleuchten ein Bild ebenso schlimmer Korruption, wie tödtlicher Verlegenheit. Die Hammersteinbriefe, mit ihren peiniglichen Enthüllungen für die christliche und königstreue Gewalterschaft, das ist einer jener „Stöße“, die der bürgerlichen Gesellschaft das Herzblut fioden lassen, das ist ein deutsches Panama, das den Staatskörper um so schwerer trifft, je mehr er sich mit dieser Stoppfchaft identifiziert. Wahrhaftig, da hat

Der Ministerwechsel in Frankreich und England doch noch größere Vortheile für die Reaktion, insofern er mit den Personen auch die Verantwortlichkeit abschüttelt und das System entlastet, während der träge, deutsche Konstitutionalismus zeitlebens die Last dieser Verantwortlichkeit mit sich herumzuschleppen muß, ohne jemals Erleichterung zu finden.

Nun hat es zwar Skandale zu allen Zeiten gegeben, und sie sind nicht einmal irgend etwas besonders Auffälliges für die junkerliche und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland wie in Frankreich und irgendwo. Wie aber kommt es, daß sie jedesmal um so nachhaltiger die bürgerliche Gesellschaft durchzuden, daß sie, weit entfernt, vertuscht zu werden, sogar von der bürgerlichen Presse selbst im Zeichen eines Symptoms, einer untrügelichen Krankheitserscheinung betrachtet werden? Das eben ist die große soziale Frage, die sie in diese Beleuchtung rückt; das ist der Kampf der Arbeiterklasse, der jedesmal das Zerrbild der bürgerlichen Gesellschaft widerpiegelt, das sich in solchen Skandalen zeichnet. Und obwohl es Alle bestreiten, daß es ihr eigenes Gesicht sei, glaubt es Jeder von dem Andern, und sie haben Alle Recht, denn es ähneln eben Allen.

Auch jetzt steht die soziale Frage, der Kampf der Arbeiterklasse, im Brennpunkt der politischen Situation. Capriotti's Wort von der Prüfung aller Gesegentwürfe nach ihrer Wirkung auf die Arbeiterbewegung hat auch das Ministerium Hohenlohe übernommen.

Das große Geschick, zerstückt von der Kritik der Sozialdemokratie, verlassen von den Kämpfern für Sitte und Ordnung, liegt im Graben, aber das kleine Hüftzeug für die bevorstehende Reichstagskampagne ist nicht weniger auf das Eingehendste geprüft und geacht; in dieser Beziehung läßt der gute Wille unserer starken Förderer nichts zu wünschen übrig. Wenn man auch allem Anschein nach von einer neuen Auflage des Umsturzes Abstand genommen hat, so geschah dies leblich unter dem Gesichtspunkte, daß die standal-schwangere Situation wenig zur Durchführung großer Aktionen geeignet ist, und man begnügt sich deshalb lieber mit den kleineren Mitteln und ihrer Handhabung nach höherer Einsicht. Man begnügt sich diesmal mit der Verschlechterung des preussischen Vereinsgesetzes, und ist dabei so rücksichtsvoll, sogar dem Reichstage die Mitarbeit ersparen zu wollen, zu welcher ihn die Reichsverfassung in Betreff dieser Materie berufen hat. Man begnügt sich mit der Bändigung der schlimmen Sozi durch die Zimmungen und Handwerkskammern, denen man polizeiliche Befugnisse einzuräumen beabsichtigt; man begnügt sich mit dem Gerichtsverfassungsgesetz, um die Geschäftverteilung der Gerichte künftig besser nach Belieben behandeln zu können und den Schwurgerichten die Prozeßverteilung endgültig zu entziehen. Man wird sich noch mit einer Reihe weiterer „Kleinigkeiten“ begnügen, über welche die Deffentlichkeit erst nach begonnener Session erfährt, so wahrscheinlich auch mit jenem Entwurf gegen den unlauteren Wettbewerb, der einige — Antikonkurrenzparagrafen enthält, und mit dem Trunkuchsenentwurf seligen Angebens, den man zu neuem Leben erwecken möchte. Man wird auch schon zufrieden sein, wenn der Reichstag sich dazu hergibt, das nunmehr fertiggestellte bürgerliche Gesetzbuch, jenen Rattenkönig reaktionärer Juristerei, kurporisch und unverändert durch die Abstimmung zu peitschen, obwohl diese Hoffnung wohl auf schwankendstem Grunde aufgebaut ist. Und damit die Sozialreform in Aller Munde bleibt, wird man auch diesmal wieder, wie in vergangener Session, das Schaengericht der drei Unfallversicherungsnovellen präsentieren und vielleicht, wenn bis zu jenem Zeitpunkt in Bundesrathstreifen ein günstiger Wind weht (und dazu bedarf es wohl nur eines kleinen Opfers, vielleicht eines Rautschußparagrafen), entschließt man sich sogar, eine Väterchugnovelle — in Aussicht zu stellen. Mit den unumgänglichen „Ausnahmen“ versehen, und unter die Kontrolle der Väterinnungen gestellt, kann ja so ein Ding auch nicht viel Schaden anrichten. Bei alledem aber steht die soziale Frage im Mittelpunkt; sie giebt der unscheinbarsten Vorlage Leben und Bewegung, Alles tanzt, stürmt und purzelt um sie herum — wie von selbst schwingt sich Alles nach ihrem Takt. Im Vorjahre stieß sie dabei einen Reichstagsler und einen preussischen Ministerpräsidenten von ihren Sesseln, vor wenigen Wochen rüttelte sie ganz bedenklich das bayrische Ministerium durcheinander, und tagtäglich in unzähligen Metamorphosen auftretend, legt sie ihre Fallstricke, in denen da und dort eine Größe strauchelt und verschwindet, um neuen Pappens Plag zu machen, die das verzweifelt lustige Spiel fortsetzen.

Und wie in Deutschland, so geht es auch anderwärts. In Frankreich hat sie nacheinander drei Ministerien gestürzt und einem radikalsten Kabinet zu einem Augenblicksbeibit verholfen, in Oesterreich hat sie zwei Kabinette hinweggefegt und ein drittes nach ihrer Melodie in Be-

wegung gesetzt, in Italien durchwühlt sie die Volkstiefen und eröffnet dem Staatsstreichler Crispi einen furchtbaren Abgrund, und der englische Premier sucht vergebens mit auswärtigen Konflikten der drohenden Mahnerin zu entgehen. Der Emanzipationskampf der Arbeiterklasse, der internationale Klassenkampf des Proletariats ist es, der schon heute das Rathen und Thaten der bürgerlichen Welt lenkt und von Jahr zu Jahr an Kraft und Einfluß erstarkt. Was sich ihm auch heute wie künftig entgegenstellt, pochend auf das Erbe überlebter Vorurtheile oder auf den Besitz des Reichthums der Nationen, es wird begraben von der riesenhaft anschwellenden Brandung neu auflebender Volkskraft und freihetlicher Begeisterung, oder an den Strand geworfen in seiner völligen Impotenz und Hilflosigkeit. Vergebens strengen die Geheimräthe der Regierungen und die Scribisfaze der bürgerlichen Gesellschaft ihr zermartertes Hirn an, die sogenannte soziale Frage in allseitig befriedigendem Sinne zu lösen; sie vermögen das Dunkel nicht zu enthüllen. Nur die Geschichte wird diese Lösung bringen, aber die Arbeiterklasse wird ihre Vollstreckerin sein.

Ein Nachspiel vom Schmöllner Knopfabbeiterstreik.

Wegen Beleidigung des Kommerzienraths Hermann Donath, der Herren Richard Donath, Melchior Donath, Julius Donath und Ernst Sehnemann, sämtlich Knopfabrikanten zu Schmölln, hatte sich am 6. November der damalige Führer des Knopfabbeiterstreiks, Kollege Wilhelm Baldig, vor dem Amtsgericht zu verurtheilen. Der Anklage lag ein Flugblatt zu Grunde, daß während des Streiks der Angeklagte als Verleger und verantwortlich gezeichnet hatte. Der Angeklagte ist geständig, Verfaßer der fraglichen Flugblätter zu sein und will den Wahrheitsbeweis für das darin Enthaltene antreten.

Der Angeklagte hatte die Ladung von vier Zeugen beantragt, u. A. auch die des Herrn Fabrikinspektors für Sachsen-Altenburg. Die zeugeneidliche Vernehmung desselben wurde vom Altenburgischen Ministerium abgelehnt, weil höchstwahrscheinlich die Ablegung des Zeugnisses dem Wohle des Herzogthums Sachsen-Altenburg als Bundesstaat einen Nachtheil gebracht haben würde, denn nur wenn solcher bestrafet wird, kann nach § 53 der Strafprozessordnung einem Beamten von seiner vorgelesenen Befehle die Genehmigung, als Zeuge genommen zu werden, verweigert werden. Um so sonderbarer muß die Ablehnung herrschen, als der Herr Fabrikinspektor nach Aussage des Vertreters der Kläger nur Privatgespräche (!) mit dem Kommerzienrath Donath geführt haben will, was wir nun durchaus nicht ohne Weiteres glauben, und auch das Ministerium wird das nicht angenommen haben, sonst hätte es einer Privatperson nicht die Genehmigung verlangen können. Ob die Aussagen der Herren Fabrikinspektoren dann, wenn sie gegen Arbeiter bestimmt sind, dem Wohle des Staates weniger nachtheilig sind, wissen wir freilich nicht, scheint aber so, weil seinerzeit die Herren als Zeugen gegen Arbeiter zugelassen wurden. Es sei ferne, daraus etwa zu folgern, daß das Wohl eines Staates von einem Kommerzienrath mehr abhängt, als von 900 Knopfabbeitern, deren Führer der Angeklagte zur Zeit des Streiks gewesen ist. Aber das behaupten wir, daß unmöglich die Äußerungen des Kommerzienraths Hermann Donath zur Wahrnehmung seiner persönlichen Interessen, über welche der Herr Fabrikinspektor auf Antrag des Angeklagten vernommen werden sollte, mit dem Wohle des Staates Sachsen-Altenburg zusammenfallen können.

Und um was handelte es sich bei der eventuellen Vernehmung? Ob und wie oft der Herr Fabrikinspektor bei dem Kommerzienrath Donath Vermittelungsversuche angestellt habe und ob erfolglos. Hier war es, wo der Vertreter der Kläger behauptete, Herr Kommerzienrath Donath habe mit dem Fabrikinspektor nie andere als Privatgespräche geführt, worauf der Beistelliger des Angeklagten erwiderte: „Wenn der Fabrikinspektor mit dem Kläger nur Privatgespräche gehabt hat, so scheint mir, daß die Fabrikanten nur Komodie getrieben haben.“ Ein Zeuge, der bekunden sollte, daß sich Herr Donath vor der Kommission verlegen ließ, trotzdem er kurz vorher aus dem Fenster gesehen hatte, wurde abgelehnt, wohl deshalb, weil der Vertreter der Kläger sagte: „Es ist möglich, ich gebe zu, daß es richtig ist.“ — Zeuge Gr. wird vorgeschlagen, zu beweisen, daß Kommerzienrath Donath zu den Arbeitern gesagt hat am Sonnabend, 2-3 Tage vor dem Streik: „Wenn bei mir gestreikt wird, so werde ich dafür sorgen, daß kein Arbeiter bei mir noch in der Umgegend jemals wieder Arbeit erhält.“ — Dr. Schellenberg: „Den Ausdruck gebe ich zu.“ — Zeuge Er. soll bezeugen, daß, als im Jahre 1878 die Ueberwurf vom Kommerzienrath Donath eingeführt wurden, er kurz vorher schon einen Lohnabzug vorgenommen hatte, dann zwar keinen zweiten Lohnabzug, aber doch die Ueberwurf eintreten ließ mit dem Verprechen, wenn das Geschäft wieder besser gehe, dann sollten die Ueberwurf wieder fallen. — Dr. Schellenberg: „Ich behaupte, daß die Sache ohne Belang ist, und stelle den Antrag, die Zeugen zu verwerfen.“ — Das Gericht beschließt, weil die zu beweisenden Sachen theils zugegeben, theils belanglos sind, die Vernehmung der Zeugen abzulehnen.

Der Angeklagte giebt zu, daß er die beiden Flugblätter verfaßt habe und dazu verpflichtet war. Die Sachkunden hatten ihn zu ihrem Führer gewählt, und da mußte er deren Interesse nach jeder Richtung hin wahren, um so mehr als er auch zugleich Bevollmächtigter der Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes sei, der die Streikenden als Mitglieder angehört hätten. Da nun in der auswärtigen Presse und auch sonst Gerüchte haarsträubender Art über den unbilligen Forderungen der Arbeiter verbreitet worden waren und auch gesagt war, die an der Spitze stehenden Gigarrenmacher hätten den Streik an den Haaren herbeigezogen, so war hier eine Erwiderung nötig. Verfammlungen, in denen das widerlegt werden konnte, wurden und damals nicht gehalten, es war der einzige Ausweg. Bemerkenswerth ist, daß ich niemals Gigarrenmacher war und auch jetzt nicht bin, sondern seit 1867 Knopfabmacher; auch der Vertreter des Streiks hat längere Zeit ausschließlich in der Knopfmacherei gearbeitet, versteht also auch die Sache.

Der Vertreter des Klägers wünscht keinen Vortrag über die Entstehungsgeschichte des Streiks. Der Vorsitzende glaubt aber so viel darüber hören zu müssen, als das Gericht zur Beurtheilung der Anklage für nötig hält. Baldig giebt nun einen kurzen Abriss des Streiks, erwähnt auch, daß er seine Mitarbeiter darauf aufmerksam gemacht habe, daß der Streik eine zweischneidige Waffe sei und verloren gehen könne, wenn die Arbeiter nicht fest zusammenhielten. Die Arbeiter seien aber der ewigen Lohndrückereien müde gewesen und hätten sich schriftlich erklärt, in den Streik zu treten. Vom Vorsitzenden unterbrochen, keine Agitationsrede zu halten, beschränkte sich der Angeklagte nunmehr darauf, auf jede Frage eine erschöpfende Antwort zu geben.

Er bestritt zunächst, daß eine Forderung gestellt worden sei, daß die Fabrikanten nur dann Arbeiter entlassen dürften, wenn eine Kommission die Entlassung gebilligt habe; richtig sei nur, daß ein Ausschuß der Arbeiter gewählt werden sollte, welcher untersuchen dürfe, ob die Angaben der Fabrikanten richtig seien, daß Dieser oder Jener wegen schlechter Arbeit oder aus anderen Gründen entlassen sei. Eine erfolglose Anabingung, selbst wenn sie sich als eine Maßregelung herausgestellt haben würde, konnte die Kommission nicht aufhalten, geschweige denn rückgängig machen, und nur um eine Feststellung etwaiger Maßregelungen habe es sich gehandelt. Was die Behauptung in dem Flugblatt, die Fabrikanten hätten in auswärtigen Blättern die haarsträubendsten Lügen verbreitet, anbetreffe, so sei er und alle Arbeiter noch heute der Meinung, daß Niemand anders als die Fabrikanten ein Interesse daran gehabt hätten. Thaten sie es nicht selbst, machten es Andere in ihrem Auftrage, nur um die Streikenden in Mitleid zu bringen. Auf die Frage: Womit wollen Sie beweisen, daß die Fabrikanten hier hochmüthige und prokige Unternehmer sind? antwortet der Angeklagte: Sie wissen die von den Arbeitern gewählten Kommissionen stets schroff ab und wollten die Kommissionsmitglieder maßregeln, außerdem ist seit Jahren systematisch daran gearbeitet worden, die Arbeiter aus den Organisationen zu drängen und ihnen Vorschriften zu machen. Ich habe hier ein Flugblatt, das aus dem Jahre 1878 stammt, unterzeichnet vom Fabrikantenverein zu Schmölln, darin heißt es, nachdem den Arbeitern weiblich der Text gelesen über die „fast verzögerte Jugend“: Auf Grund alles Dessen und unserer gemeinsamen Richtung verlangen wir von Euch: 1. Sozialdemokratischen Vereinen nicht anzugehören; 2. sozialdemokratische Versammlungen nicht zu besuchen; 3. Beiträge oder Bekleiden zu sozialdemokratischen Vereinen und deren Mitgliedern zu werden; 4. sozialdemokratische Zeitungen weder für sich noch in Gemeinschaft mit Anderen zu halten; 5. nach Kräften bemüht zu sein, die sozialdemokratischen Lehren durch gutes Beispiel unschädlich machen zu helfen; 6. mit Lust und Liebe die Euch in Euren Werkstätten obliegenden Arbeiten zu erfüllen und den Fabrikgefehen freudig nachzukommen, und bestimmen hiermit, heißt es dann weiter: 7. daß wir alle Diejenigen in unseren Fabriken beschäftigten Arbeiter, welche sich Handlungen gegen die vorstehenden unter 1-6 aufgestellten Satzungen zu Schulden kommen lassen, sobald wir Kenntniß davon erhalten, ohne Kündigung und Entschädigung aus der Arbeit entlassen und den Grund der Entlassung auf dem Abgangszettel bemerken werden.

Auf eine Intervention des klägerischen Anwalts und des Vorsitzenden, in diesem Sinne nicht weiter fortzufahren, entgegnete der Angeklagte: „Ich habe den Schwund und die Propligkeit der Unternehmer beweisen wollen, und wie man viele Jahre vorher schon die Stimmung zur Lohndrückerei präparierte.“ Ausführlich und treffend vertheidigt der Angeklagte die im Flugblatt gebrauchten Ausdrücke bezüglich der Ueberwurf: „Eine solche Handlungsweise nennt man im gewöhnlichen Leben „Betrug“ und „schamlose Ausbeutung“. Die Praktiken der Fabrikanten hätten ihn zu solchen Ausdrücken veranlaßt. Wie diese Ausbeutung betrieben wurde, schildert der Angeklagte in folgenden Ausführungen: Im Jahre 1878 oder 1879 hat der Herr Kommerzienrath das Ueberwurfssystem eingeführt, um sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen, unter der Motivirung, daß, wenn das Geschäft besser ginge, er die Ueberwurf wieder fallen lassen wolle. Seitdem ist das Geschäft viele Male besser gegangen, aber die Ueberwürfe sind geblieben.

Herr Kommerzienrath Donath beschäftigte in 1894 durchschnittlich 43 Anbohrer, von diesen macht im Durchschnitt Jeder wöchentlich 200 Gros, insgesamt macht 8600 Gros Knöpfe. Nun verdienen die Fabrikanten aus Gros im Durchschnitt, als Minimum gerechnet, 10 Mark, was beim Kommerzienrath Donath 860 wöchentlich ausmacht. Nun bleiben dem Fabrikanten noch immer per Gros 26 Knöpfe, welche weder Material (da dies schon mitgerechnet ist) noch Arbeitslohn kosten, ergibt also bei 100 Gros ein Mehr von 17 Gros 52 Knöpfe, demnach hat der Kommerzienrath wöchentlich 1493 Gros Knöpfe, welche ihm nichts kosten. Für diese Knöpfe will ich pro Gros nur 1 Mark rechnen, ergibt wöchentlich 1493 Mark, dazu 860, macht wöchentlich 2353 Mark. Der Kommerzienrath Donath hat also ein jährliches Einkommen von M. 111356 aus seinem Geschäft, ungerichtet die Zinsen von seinem Privatkapital. Ich bemerke ausdrücklich, daß dies der Mindestverdienst ist. Im selben Jahre hat nur der Kommerzienrath M. 64000 für ein neu errichtetes Gebäude abgeschrieben lassen, daher erklärt es sich, daß er im Jahre 1894 „nicht viel“ verdient hat.

Der Vertreter des Klägers erzählt dem Gerichte, daß aus den Mittheilungen, die „man“ ihm gemacht habe, hervorgehe, daß der Kommerzienrath Donath überhaupt nur M. 800 im letzten Jahre verdient habe; die Sache sei also vollständig unwahr. (???) Ob der Herr Dr. Schellenberg (Vertreter des Klägers) diese Mittheilung, die „man“ ihm gemacht hat, glaubt, vermögen wir nicht zu beurtheilen.

Der Angeklagte führt weiter aus, daß nicht nur allein die Ueberwürfe existiren, sondern häufig die schlechten Knöpfe extra abgezogen und 170 gute Knöpfe verlangt werden; die schlechten Knöpfe würden aber nicht etwa weggeworfen, sondern würden als Druckwaare verkauft. Dem Vorsitzenden ist privatim die Mittheilung gemacht worden, daß dem Kommerzienrath Donath für das Gros Knöpfe 21 Mark geboten worden sind, was der Angeklagte als möglich giebt. Jedenfalls sei es Brandwaare gewesen, die nicht weiter als das Material koste. Auf Vorhalt des Vorsitzenden, daß das System des Ueberwurfes doch schon seit 1878 bestehe und die Arbeiter doch wohl darum gewußt hätten, entgegnete der Angeklagte, daß die Arbeiter dies wußten; aber daß die schlechten Knöpfe außerdem abgezogen würden, und wo dies geschähe, wußten wohl die meisten Arbeiter nicht; außerdem würden 1/2 und 1/3 Gros Knöpfe

oder meistens nicht bezahlt, was dem Vorsitzenden zu folgender Aeußerung Anlaß giebt:

„Ja, die Arbeiter hätten sich doch das nicht gefallen zu lassen brauchen. Sie sind aber doch wohl damit einverstanden gewesen. Wenn es aber die Arbeiter müßten, dann war es kein Betrug oder Täuschung mehr in geistlichem Sinne.“

Nach mehreren Auseinandersetzungen über verschiedene Ausdrücke in dem zweiten Flugblatt, so u. A. über die Worte „echt christlich“ in Bezug auf die wenig christlich geübte Nächstenliebe des Herrn Donath führt der klägerische Anwalt aus, daß der Angeklagte „nichts, rein garnichts“ von den schwersten Vorwürfen bewiesen habe. (III) Der ganze Streit und vornehmlich die Flugblätter hätten nur den Zweck, die Kläger in der öffentlichen Meinung herunter zu setzen und sie zu beschimpfen. Es scheine ihm, als wenn der Angeklagte die Flugblätter nicht schrieb, um die Sache der Arbeiter zu vertreten, sondern weil er mußte, daß er als Streikleiter den Streit verlieren würde und dadurch seinen Grimm kühlen wollte. Aus verletzter Eitelkeit habe er die Beleidigungen gebraucht, um die Ehre der Kläger in den Schmutz zu ziehen. Es würde zwar der Ehre des Kommerzienraths Donath und der übrigen Kläger nicht gar so viel Abbruch gethan, wenn solche Personen wie der Angeklagte mit beratigen Beleidigungen kommen. (Es scheint dem Herrn Kommerzienrath doch sehr nahe gegangen zu sein, von einem Arbeiter — der allerdings, was persönlichen Kuth, Menschen- und Nächstenliebe anbelangt, himmelhoch über ihm erhaben ist — einmal offen die Wahrheit hören zu müssen, sonst würde er ihn nicht verklagt und Sühne durch seinen Vertreter verlangt haben.) Nachdem auch der Vertreter für Lehmann, Schimmelmann & Co. eine strenge Sühne gefordert, beginnt der Verteidiger des Angeklagten, Dr. Häfer aus Altbunzig. In Anbetracht der Bedeutung, welche der Schmöllner Anwalt für den Holzarbeiterverband hatte, wollen wir auch die Ausführungen des Herrn Verteidigers möglichst ausführlich wiedergeben:

Jedes Ding hat zwei Gesichter. Die Privatkläger heben nur das Belästigende hervor. Um die Entstehung der Flugblätter zu verstehen, muß man auf die Geschichte des Streiks, in die Zeit des Lohnkampfes zurückgreifen. Es tobte dieser Kampf damals am härtesten. Ein Streit an sich ist nichts Strafbares. Strafbar sind nur Ausschreitungen in demselben. Die Arbeiter hatten sehr wohl ein Recht, ihre materielle Lage verbessern zu wollen. Ich akzeptiere gern die Erklärung des Herrn Rechtsanwalts Frieber, der u. A. auch aus den Berichten des Herrn Fabrikinspektors konstatirt hat, daß der durchschnittliche Verdienst des Knopfmachers in Schmölln wöchentlich M. 10—15 betrage. Nach den amtlichen Aufstellungen des Reichsgesundheitsamtes genügt das allerdings nicht, um die zum Leben unbedingten notwendigen Bedürfnisse zu befriedigen. Die Arbeiter hatten also wohl ein Recht zu Bestrebungen, um aus dieser mißlichen Lage herauszukommen. Fehlen ihnen doch zur Befriedigung der notwendigen Existenzbedürfnisse nach den ermittelten amtlichen Feststellungen jährlich mindestens M. 300. Es mag ja zugestanden sein, daß einzelne Ansdrücke über das gewollte Ziel hinausjagten. Aber: es waren zwei Heerlager da, die sich kämpfend gegenüber standen. Im Kampfe werden auf beiden Seiten die Worte nicht ganz genau erst geprüft. Die in Zeiten des Kampfes erlassene Erregung läßt Worte sagen, die die rechte Absicht entstellen wiedergeben. Man hat von Seiten der Privatkläger behauptet, daß seit Einführung der Lebernäse, seit 1879, wenig, fast nichts verdient worden sei. Dem steht die unbestreitbare Thatfache gegenüber, daß sich seit dieser Zeit, seit 1879, eine ganze Reihe von Knopffabriken in Schmölln mit den allerbesten Mitteln etablierten und emporgeschaffen sind und Gewinne abwerfen, wie kein anderes Gewerbe oder Beruf im bürgerlichen Leben. Von diesen Gewinnen hätte den Arbeitern etwas zufließen können, und so ist der Ausdruck „Kastentanz“ nur gemeint. Wenn es wahr ist, daß im Jahre 1878 oder 1879 eine Reduktion der Löhne stattgefunden hätte, was weiter, daß in demselben Jahre der Herr Kommerzienrath abwärts eine Lohnerhöhung von annähernd 20 pzt. vornahm — freilich in der bemittelten Form der Einführung der Lebernäse — unter der Voraussetzung, bei besserer Geschäftslage die Lebernäse wieder aufzuheben, und wenn weiter seit dieser Zeit neue perspektivische Fabriken entstanden sind, die die Besitzer zu Millionären machen, so müssen sich die Arbeiter sagen, daß das Geschäft doch wieder besser geworden sein muß, und daß die Fabrikanten moralisch verpflichtet sind, die 20 pzt. Lohrerhöhung, die in den Lebernäsen liegt, wieder zu bewilligen. Das wollte der Angeklagte mit dem Worte „Betrag“ sagen, wie auch im alltäglichen Leben Leute das Wort „Betrag“ von einer zu mißliebigen Forderungsweise gebrauchen, die nicht Betrag im Sinne der Strafrecht ist. Man hat gesagt, in der Einführung der Lebernäse liege kein Betrag. Gewiß, juristisch nicht, denn die Arbeiter hätten es sich nicht gefallen lassen brauchen selbst auf die Reduktion hin, „das Geschäft gehe schlecht“. Es ist doch klar und sagt sich, daß die Arbeiter verweigert die unwirtschaftlichen Anschaffungen sind. Sie sind nicht notwendig; es ist eine Organisation geschlossen, bilden sie eine Macht. Diese Macht haben im Verhältnisse eben alle Schmöllner Knopfmacher beanstanden; sie haben einen gewissen Knopfmacher, den Angeklagten, an die Spitze gestellt. Wenn man auswärtige Mütter die enorme Thatfrage brauchen, daß an der Spitze dieses Arbeiterführer, so ist der Ausdruck „hauptstehende Sign“ legitim. Die dem Kommerzienrath Donath vorgeworfenen Dinge kann man sich heraussuchen, wenn der Herr Fabrikinspektor als Zeuge gehört ist. Es ist bedauerlich, daß dies nicht möglich ist, so lange das herzogliche Ministerium die Vernehmung des Herrn nicht gestattet. Eine Reihe anderer Zeugen hat das Gericht abgelehnt.

Was er dann zumangebracht, das man wohl mit größter Bestimmtheit sagen, daß der Angeklagte aus berechnendem Altruismus und reinem Mitleid gehandelt hat. Er besand sich in gutem Glauben, auch nach dem Gange der Verhandlung, die Sache der Arbeiter am besten zu vertreten, so wie er gethan hat. Ihm hat das Bewußtsein oder der Wille zu belästigen durchaus gefehlt. Es steht ihm aber nach § 193 des Strafgesetzbuches ein ausserordentlich hohes Strafmaß zu. Er war lange Zeit Knopfmacher und ist jetzt wieder Knopfmacher, was also bei dem in der Bundese Regierungssachen persönlich sehr interessant. Daß er momentan nicht einen Beschäftigungszug hatte, war jedenfalls nicht seine Schuld. Ich schreibe demnach mit der Hoffnung, daß, wenn der Angeklagte irgend dem nächsten Tag nicht stirbt, die Strafe irgend wohl eine ganz geringe nur sein könnte, zumal dem Angeklagten, wie bereits erwähnt, er Wille der Belästigung gar nicht hatte.

Der Angeklagte weist die unqualifizierte Aeußerung des Dr. Schellenberg, daß es bloß Eitelkeit von ihm gemeint sei, so zu schreiben, entschieden zurück. Man ließe sich wohl kaum zu einem Posten wählen, der in der Regel, wie die Erfahrung lehre, nichts weiter wie hohe Gefängnisstrafen einbringe. Auch dagegen müsse er sich wenden, daß Kontraktbruch vorgelegen habe. Den Arbeitern sei vielmehr hier und da gesagt worden: „Scheert Euch zum Teufel“, und da gingen sie. Mit dem Ueberwurf stände es anders, als die klägerischen Vertreter behaupteten, nicht 16—26 Knöpfe mußten überhaupt auf das Gros mehr geliefert werden, nein, stets 26 mehr, erlaube der schlechten, und wenn man sage, bloß durch rissige Material hätte man sich gezwungen gesehen, die Ueberknöpfe zu verlangen, so vergeblich man, daß z. B. die Polster nicht schlechte Knöpfe liefern können. Er wolle dem müsse auch sie die Ueberwürfe machen.

Das Urtheil lautet wegen Beleidigung in sechs Fällen auf 8 Tage Haft. Der Schutz des § 193 wurde dem Angeklagten zugestanden, weil er sehr wohl ein Interesse daran hatte, wie hoch die Löhne in der Knopfabrik seien, und außerdem sei er zur Leitung des Streiks von den Arbeitern gewählt worden. Der Angeklagte habe aber nicht — so heißt es in der Urteilsbegründung — die Vorwürfe und Ausdrücke, die zum Theil sehr schwerer Natur waren, zu beweisen vermocht. Nach Ansicht des Gerichts habe der Angeklagte nicht gerade aus unedlen Motiven gehandelt, weil er den Streikenden hat nützen wollen. Als strafmildernd sei die in solchen Zeiten erklärliche Erregung in Betracht zu ziehen. Weil sich der Angeklagte in der Form vergangen, deshalb die Haftstrafe von 8 Tagen. — Auf welcher Seite das Recht und die moralische Verurteilung liegt, werden die Kollegen aus dem Bericht selbst herausfinden. Den Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes, speziell denen in Schmölln, mögen die Worte des Richters: „Ja, die Arbeiter hätten sich das nicht gefallen zu lassen brauchen“, eine Mahnung sein, ihre Organisation und ihre Macht zu stärken, damit sie sich die Ausbeutungspraktiken der Unternehmer nicht mehr gefallen zu lassen brauchen und jederzeit gerüht sind, wenn es gilt, einen Angriff siegreich abzuschlagen und bessere Lebens- und Existenzbedingungen zu erringen.

Sozialpolitische Rundschau.

Wegen Uebertretung des sächsischen Zuwels sollen sich 20 Einzelmitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes in Leipzig am 28. Dezember verantworten. Bekanntlich dürfen in Sachsen Zahlstellen von einem außersächsischen Verbände nicht bestehen; Mitglieder solcher Verbände dürfen diesen nur als Einzelmitglieder angehören. Die berühmte sächsische Polizeibeamtensyndikatsvermeint aber herausgetüftelt zu haben, daß die Vertrauensmänner der Einzelmitglieder in den einzelnen Orten als Vorstandsmitglieder einer örtlichen Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu betrachten sind; weil sie Beiträge der Einzelmitglieder entgegennahmen, ergo haben sie sich gegen § 24 und 31 des sächsischen Zuwels vergangen und werden freigesprochen werden müssen, da weder von einer Zahlstelle noch von Mitgliedern einer solchen, geschweige denn von Vertrauensmännern als Vorstande örtlicher Zahlstellen des Verbandes die Rede ist und sein kann, da sämtliche Mitglieder in Sachsen dem Verbands als Einzelmitglieder angehören.

Zum Streit der feindlichen Brüder im süd- und norddeutschen Nummungsleger bemerken wir, daß die „Sünter'sche Nadelzeig“ und auch andere, dem Herrn Faßter und Dr. Adolf Schulz ergebene Zeitungen selbige gegen die angeklagten (P. Verleumdungen) und Ausbrüche nicht im geringsten in Schutz zu nehmen suchten. Wir konstatieren, daß dies in Nr. 46 unserer „Kollegin“ geschehen ist. Sie rath zum Frieden und zur Versöhnung. Man solle über den mühsigen Streit einzelner Personen nicht die Förderung des Handwerks verpassen. Dieser prinzipiellen Ansicht können wir uns nur vollkommen anschließen. Auch in unseren Reihen beschäftigt man sich recht oft viel zu sehr mit Streitigkeiten um einzelne Personen und vernachlässigt dadurch die Befechtung und Ausbreitung der Prinzipien unseres Verbandes, zum Schaden der Kollegen in ihrer Gesamtheit.

Eine Reformirung der Arbeitsnachweise wird seitens der preussischen Regierung geplant. Sie verlangt, sollen sich dieselben nicht so bewährt haben, wie bei ihrer Einrichtung erwartet worden ist. Es soll nun ein besseres Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage in Bezug auf die vorhandenen Arbeitskräfte geschaffen werden, und zwar soll erzwungen werden, ob die Arbeitgeber eventuell angehalten werden könnten, offene Arbeitsstellen bei den Nachweisämtern anzumelden. Wie mitgeteilt wird, soll die Errichtung kommunaler Arbeitsnachweisen in's Auge gefaßt werden.

Wie der „freimüthige“ Magistrat der Stadt Nürnberg Ansehen und Autorität des Fabrikinspektors, eines staatlichen Beamten, zu „wahren“ faßt. Er hat wiederholt behauptet, daß die zwei die Fabrikinspektoren ansitzenden Polizeiorgame sich vor der Revision beim Fabrikanten anzumelden haben; Fabrikinspektor Koppi hat gegen diesen Beschluß Beschwerde bei der Regierung geführt, letztere hat die nochmalige Berathung der Sache im Magistrat resp. in den von diesem eingesetzten Polizeirat angedeutet, der aber auf dem gefaßten Beschluße beharrte. Solche Beschluße heißen die „freimüthigen“ vom Nürnberger Stadtrat, und zwar auf Beschwerde zweier Fabrikanten hin, die sich nach Behauptung des Referenten im Polizeirat Verfassungen gegen die Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter durch Käuflichkeit der Namen in die hierzu bestimmten, in den Fabrikräumen anzuhängenden Formulare zu schreiben kommen ließen.

Es ist kaum glaublich, daß sich eine Behörde unterstellen kann, die gewöhnliche Amtstätigkeit eines Beamten durch Beschäfte wie dem obigen thätig zu machen. Was hat denn die ganze Revision, die Thätigkeit der Fabrikinspektoren und deren Hülfsgewalt für einen Zweck, wenn den Herren Fabrikanten beschäftigten Gelegenheiten gegeben wird, etwaige Mängel vor Antritt der Revision zu beheben oder zu vermindern. Das läßt sich nicht weiter denn eine Täuschung und Betrug des Gesetzgebers hinaus, der nicht gewillt hat, das die gewissenhafte Uebertretung der Gesetz durch seine Beamten insolge Nachforschungen wie die obige beschloßt wird. Hier sollten Regierung

und Ministerium ganz entschieden eingreifen, daß der Zweck des Gesetzes und die Autorität der Beamten nicht im Interesse einzelner Fabrikanten untergraben würde.

Das Aufsuchen des Gewerkschaftskartells in Pirna beim Magistrat, für genannten Ort ein Gewerbegericht zu errichten, ist wiederum abgelehnt worden. Es bleibt dabei, die Pirnaer Arbeiter brauchen kein Gewerbegericht.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf acht Stunden soll, wie die „Danz. Ztg.“ mittheilt, auf den kaiserlichen Werften beabsichtigt sein. Die Arbeitszeit soll 7 Uhr Morgens beginnen und Nachmittags 3 Uhr endigen. Es wird also, abgesehen von zwei je eine Viertelstunde währenden Pausen zur Einnahme des Frühstücks- und Mittagimbiss, durchgearbeitet. Die Danziger kaiserliche Werft ist beauftragt worden, diesen Modus vom 1. April ab probeweise einzuführen und nach einem halben Jahr zu berichten, ob er sich bewährt und für die Dauer praktisch erscheint.

Kristallisirter Arbeiterschweiß, oder: Wo bleibt das Blut und Marl der Arbeiter? Darüber geben uns Berichte der Aktiengesellschaft für Bärtenindustrie, Striegau, vormalig C. F. Rügner-Striegau und D. F. Dulus-Freiburg i. B. und die Vereinigten Pinselfabriken zu Nürnberg erschöpfende Auskunft. Der Reingewinn der Aktionäre der erstgenannten Gesellschaft beträgt für das zweite abgelassene Geschäftsjahr, nach Abzug von M. 49 931 Abschreibungen, M. 120 885, von welcher Summe M. 15 813 den beiden Reserfonsfonds zugeführt wurden. Die vertheilte Dividende betrug 8 pzt. An Arbeitslohn und Gehalt wurden M. 178 062 gezahlt. Wie viel von dieser Summe als Gehalt für Direktoren, Werkmeister, Aufsichtsräthe bezahlt wurde, sagt der Bericht leider nicht; und wie groß die Arbeiterzahl ist, ebenjowenig, sonst hätten wir leicht die bezahlten Hungerlöhne feststellen können. Hungerlöhne sind zweifellos nur gezahlt worden, wie sollte es sonst möglich sein, daß für die Aktionäre noch ein ebenso großer Gewinn wie Löhne gezahlt sind: nämlich M. 170 816 herausgeschlagen werden können. Von Folgendem mögen die Bärtenmacher jener Orte Notiz nehmen und ihre Lehre daraus ziehen: Nach dem Geschäftsbericht ist für das letzte Jahr eine merkliche Besserung des Exports wie des Inlandsgeschäfts zu konstatieren. Nachdem in Nordamerika wieder normale Verhältnisse eingetreten sind, ist der Absatz dahin ein zufriedenstellender. Auch die amerikanischen Südstaaten und Australien zeigen wieder bessere Aufnahmefähigkeit. Sehr bedauernd wird die Ausfuhr der Fabrikate durch Fehlen von direkten, billigen Frachtsätzen nach Triest, Antwerpen und Amsterdam, worüber schon wiederholt der Handelskammer Vorstellungen unterbreitet worden sind. Nach Aufnahme der Freiburger Zweigniederlassung ist im hiesigen Establishement die Herstellung von seinen Toilettenbürsten (Handarbeit) aufgenommen worden. Auch diese Produktion findet guten Absatz. Zur Sicherung der Nachahmung ist das hiesige System der Bürsteneinzelmaschinen in fast sämtlichen Kulturstaaften patentirt. Die Produktion betrug 357 664 Dugend gegen 346 323 Dugend im Vorjahre.

Daß die „christlichen“ und „bescheidenen“ Dividenden-schluder aber noch ein „menschlich föhrendes Herz“ haben, geht wohl daraus hervor, daß sie für „Wohlfahrts-einrichtungen“ M. 5663 aufgewendet haben. Welcher Art diese „Wohlfahrts-einrichtungen“ sind, ist leider nicht gesagt, jedenfalls sind es aber solche, welche sie zu schaffen gesetzlich verpflichtet sind.

Noch „bescheiden“ als diese Aktionäre sind die der vereinigten Pinselfabriken in Nürnberg. Deren Gewinn betrug im Geschäftsjahr 1894/95 einschließlich des Caldos vom Vorjahre M. 453 492. Hier von werden zu Abschreibungen verwendet: M. 19 493 (1 pzt.) auf Immobilien, M. 23 309 (10 pzt.) auf Maschinen und Utensilien, M. 1019 (100 pzt.) auf Fuhrwerk, M. 5120 (100 pzt.) auf Gläser. Ferner sollten M. 2500 zur Dotirung des Fonds für Wohlfahrts-einrichtungen zum Besten der Arbeiter verwendet werden. Von dem verbleibenden Reingewinn von M. 402 050 werden statutengemäß 5 pzt. mit M. 20 102 dem gesellschaftlichen Reserfonsfonds zugeführt, außerdem erhält der außerordentliche Reserfonsfonds eine Dotirung mit M. 10 000. Es wird nun der Generalversammlung die Verwendung der restierenden M. 371 947 in nachstehender Weise vorgeschlagen: M. 270 000 zur Bezahlung einer Dividende von 9 pzt. auf die alten Aktien (Nr. 1—3000), M. 33 750 für die Dividende der erst vom 1. Januar d. J. an dividendenberechtigten neuen Aktien, M. 23 694 für Lantienmen an den Aufsichtsrath, M. 23 694 für Lantienmen an den Vorstand, Beamte und Bedienstete der Gesellschaft, M. 20 808 zum Vortrage auf neue Rechnung. Der Bericht, welcher erwähnt, daß die Absatzverhältnisse, sowohl hier als auch in Pnz an der Donau und Reichspost dieselben wie im Vorjahre waren, bemerkt, daß der Erlös aus der Neu-Emission von 750 Aktien zur Tilgung des in der vorjährigen Bilanz noch figurirenden Bankdarlehens von M. 1 000 000 verwendet werden, indem der hierzu noch fehlende Betrag aus laufenden Mitteln gedeckt werden konnte. Das erzielte Agio wurde abzüglich der Stempel- und Herstellungskosten der neuen Aktien mit M. 105 968 dem ordentlichen Reserfonsfonds zugutegeleitet. Der letztere stand am 30. Juni 1895 laut Bilanz mit M. 173 078, der außerordentliche Reserfonsfonds mit M. 32 000, beide Fonds zusammen mit M. 205 078 zu Buch. Nach Genehmigung der der Generalversammlung unterbreiteten Vorschläge betragen die Reserven M. 235 181. Der Bericht bemerkt auch, daß die Aussichten auf das neue Geschäftsjahr auch für die Zukunft günstige Resultate erwarten lassen.

Von der Gesamtsumme der gezahlten Hungerlöhne an die Bärten- und Pinselfarbeiter steht in dem Bericht kein Wort; jedenfalls war sie so winzig, daß sich die Herren Aktionäre schämten, sie der Öffentlichkeit mitzutheilen. Das natürlich muß aller Welt und nenn Dörfern bekannt sein, daß die „bescheidenen“ Konponabschneider von ihrem winzig geringen Reingewinn von etwa über M. 400 000 noch die hohe Summe von M. 2500 für Dotirung des Fonds für Wohlfahrts-einrichtungen zum Besten der Arbeiter gespendet haben. Es gehört ja zum guten Ton, in der Öffentlichkeit als der Wohltäter der Arbeiter gefeiert zu werden. Was macht es, wenn den Herren das Reconnöc auch einige lumpige Nidel kostet, ihre Direktoren, Autreiber und Lantienmänner werden schon dafür sorgen, daß im nächsten Jahre nicht allein diese M. 2500 wieder hinfür heranzuschlagen, sondern die Prozentchen noch um eine Kleinigkeit höher anschauen. Unsere Kollegen in Nürnberg mögen ebenfalls auf dem Berichte ihre Augenmerk richten. Wenn man genügt sein sollte, aus Euren Schweige ein und größerer Agio herauszuspreßen mit der verlogenen Motivirung, „daß

Geschäft gehe schlecht, daher sei eine Reduzierung der Löhne notwendig," dann haltet den Unverschämten oder deren Auftraggebern obige Biffen unter die Nase.

**Etwas für die deutschen Junfbrüder.** Der Befähigungsnachweis, von dem unsere Postträger die Rettung des Handwerks erwarten, besteht bekanntlich in Oesterreich. Zu welchem wunderbaren Folgen das Gesetz über den Befähigungsnachweis führen kann, lehrt folgender Bericht über eine vor dem Strafrichter des III. Wiener Bezirkes durchgeführte Verhandlung. Der 45jährige Mauritian Fitz erscheint zusammen mit dem Bürstenbindermeister Matthias Böhmöller angeklagt, und zwar ersterer, weil er ein Lehrzeugnis (also ein öffentliches Dokument) erschleichen, letzterer, weil er hierzu hülfsreiche Hand bieten wollte. — Bei der Verhandlung erzählte nun Fitz, daß er die Bürstenbinderei vollkommen erlernt, sie durch Jahrzehnte ausgeübt, ja sogar als Direktor einer Bürstenfabrik und als Leiter der Bürstenfabrikation in der Strafanstalt Göllersdorf fungirt habe. Da er jedoch kein Gewerbe im Großherzogthum Baden, also im Auslande, erlernt hatte, nützte ihm seine glänzenden Zeugnisse nichts: Bergelblich machte er sich erbittig, in Gegenwart einer Kommission ein Meisterstück zu machen, in allen Instanzen ward ihm die Weisung, in die Lehre zu gehen und durch die vorgeschriebene Lehrzeit einen Lehrbrief zu erwerben, wenn er sich in Wien als Bürstenbinder niederlassen wollte. So entschloß sich nun der 45jährige Mann, zu dem Erbberger Bürstenbinder Böhmöller in die Lehre zu gehen. Weil er aber natürlich nicht alle jene Arbeiten machte, die sonst als Lehrjungsarbeiten angesehen werden, als da sind: Kunderwiegen, Austeilen, Einkäufen und dergleichen, weil er außerdem einige Stunden des Tages außer der Werkstätte war, um so für seine Kinder Geld zu erwerben, so machten einige Zunftgrößen „aus Pflichtgefühl" die Anzeige, daß er mit Unterstützung seines Lehrherrn ein Lehrzeugnis erschleichen wolle. — Die vorgelesenen Zeugnisse bewiesen in der That das hervorragende Können des Fitz, auch sein Lehrherr mußte dies bekennen, und so sprach der Richter beide Angeklagte mit dem Bemerkung frei, daß das Gesetz offenbar eine geistige und nicht eine wörtliche Auslegung verlange, daß es genügender Beweis von ehrlichem Willen sei, wenn ein reifer Mann auch nur einige Stunden als Lehrlinge arbeite, und daß von einem Erschleichen eines Befähigungsnachweises bei dem nicht die Rede sein könne, der bereits Jahre vorher Meister getrieben war.

**Diebstahl begehen die Unternehmer an den Arbeitern unter den Augen der Behörden in Oesterreich.** Den Arbeitern der Wittowiger Bergbau- und Eisenhütten-Gesellschaft in Mähren werden von jedem Lohngulden 6 Kreuzer pro Woche nach den Satzungen des Zwangs-Sparinstituts abgezogen. Hat der Arbeiter das Glück, mindestens fünfzehn Jahre in Geduld Alles über sich ergehen zu lassen, wenn er so lange im Werke beschäftigt bleibt, dann zettelt er seine Spareinlage. Hält er es an dieser Ausbeutungshandlung nur zehn Jahre aus, dann erhält er nicht mehr die eingezahlten Beiträge, sondern es werden ihm statt je sechs Kreuzer Einzahlung nur fünf Kreuzer zurückerstattet. Ist ein Arbeiter weniger als zehn Jahre im Werke beschäftigt, dann erhält er nur vier Kreuzer, statt der einbezahlten sechs Kreuzer, und war Jemand nur durch ein Jahr im Wittowiger Eisenwerk beschäftigt, dann erhält er von seiner Spareinlage, die bei einem Lohne von 10 fl. pro Woche im Jahre 31 fl. 20 kr. beträgt, garnichts zurück. Das ist der unerbürdeteste Raub an armen Mannern.

## Deutscher Holzarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Vorstand hat beschlossen, auch in diesem Jahre wieder mit Schluß des vierten Quartals eine Statistik aufzunehmen über die Berufsangehörigkeit der Verbandsmitglieder. Es ist für eine ganze Reihe von Betrachtungen notwendig, zu wissen, wie zahlreich die einzelnen Berufe am Verband theilhaftig sind, d. h. wie viel Tischler, Drechsler, Stellmacher und Bürstenmacher u. dem Verbände als Mitglieder angehören.

Aus diesem Grunde wird es notwendig sein, die Aufnahmen hierüber alljährlich zu wiederholen, und ist es deshalb eine Pflicht der Zahlstellenkassierer, ihre Mitgliederlisten nach dieser Richtung stets vollständig zu erhalten. Die nächste Statistik soll, wie erwähnt, am Schluß dieses Jahres mit der Abrechnung vom vierten Quartal aufgenommen werden, weshalb wir die Zahlstellenkassierer schon heute auf dieselbe aufmerksam machen.

Stuttgart, 23. November 1895.

Der Verbands-Vorstand.

## Verbands-Nachrichten.

Stuttgart, 23. November 1895.

In den letzten drei Wochen sind folgende neue Zahlstellen des Holzarbeiterverbandes errichtet worden: Renshalderstraße (Adresse: Wilhelm Brüggemann, Hohenzollerstraße 22); Langermünde (Wilhelm Kuppen, Tischler, Kirchstraße 19); Sulzbach (Car. Dienert, bei Schreinermeister R. Rauch, Baffingasse); Corbeitha (Franz Falles, Korbmacher).

Die Zahlstellen-Cassirer ist eingegangen.

Das vom Verbandsvorstand herausgegebene neue Flugblatt, „An unsere Kollegen", scheint überall eine gute Aufnahme zu finden. Die erste Auflage war in wenigen Tagen vergriffen, so daß ein Nachdruck veranlaßt werden mußte. Bis heute sind 65 000 Exemplare zur Verfertigung gelangt, trotzdem erst von 190 Zahlstellen Bestellungen eingegangen sind. Hiernach steht zu hoffen, daß das Flugblatt seinen Zweck nicht verfehlt, sondern die Idee der Organisation wieder in weitere Kreise der Kollegenchaft verbreiten und dem Verband viele neue Mitglieder zuführen wird. Dank der regen Agitation der Zahlstellen und aller Mitglieder.

Wir fordern hiermit die noch fehlenden Zahlstellen auf, auch mit ihren Bestellungen auf das Flugblatt nicht mehr länger zu warten. Die Notwendigkeit der Agitation liegt überall vor, und ebenso sind auch Erfolge überall möglich. Nur dürfen die Kollegen sich die Mühe nicht verbüßen lassen und auch den Muth nicht verlieren, wenn die Entwicklung schärfer nur langsam vorwärts schreitet. Der Fortschritt im Allgemeinen ist trotzdem nicht zu verkennen und jede, auch die kleinste Förderung des Fortschritts, jede Agitation zur Klärung der indifferenten Arbeitermassen wird, wenn sie mit Ausdauer und Geschick betrieben wird, sich in jedem Falle unserer Bewegung fruchtbar erweisen. Die Agitation ist auch dann keineswegs nutzlos, wenn es nicht gleich das erste Mal gelingt, die unorganisirten Kollegen zum Eintritt in den Verband zu bewegen. Es bedeutet vielmehr schon einen bedeutenden Schritt vorwärts, wenn dieselben überhaupt nur erst zum Nachdenken über die Verhältnisse veranlaßt, zur Erkenntnis ihrer eigenen Lage gebracht worden sind. Zu diesem Zweck ist es unerlässlich, immer wieder und wieder auf diese Kollegen einzureden, es wird endlich doch nicht ohne Erfolg bleiben. Da die mündliche Agitation aber mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden ist, es auch nur verhältnismäßig wenigen Kollegen gegeben ist, dieselbe vorthellhaft zu betreiben, so ist die Verwendung von Flugblättern ganz besonders zu empfehlen.

Von diesen Gesichtspunkten hat der Verbandsvorstand sich bei der Herausgabe der Flugblätter leiten lassen, und denselben sollten sich auch alle Mitglieder und besonders die Zahlstellenverwaltungen anschließen. In der Agitation dürfen wir nicht nachlassen, sondern hier muß All' und Jeder, Alt oder Jung, unablässig das ganze Jahr und jeden Tag unermüdet thätig sein.

Und dem gegenwärtigen Flugblatt wird bald wieder ein anderes folgen, und immer wieder ein neues, so lange, bis die schwarze Finsterniß der Unwissenheit und Indifferenz endlich besiegt und die Organisation zu Macht und Stärke gelangt ist.

Daß der Verband durch die Reiseunterstützung oft und viel unrechtmäßigerweise ausgebeutet wird, darüber besteht längst kein Zweifel mehr. Durch verschiedene im Laufe der Jahre eingeführte einschränkende Vorschriften soll dieser Ausbeutung möglichst entgegen gewirkt werden, wobei gewiß bebautet werden muß, daß unter derartigen Vorschriften oftmals auch jedes andere reisende Mitglied zu leiden hat. Das läßt sich aber nicht ändern. Heute müssen wir die Zahlstellenkassierer wiederholt darauf aufmerksam machen, daß sie in keinem Falle Reiseunterstützung an Kollegen auszahlen dürfen, welche nicht im Besitze eines Mitgliedsbuches sind. Damit werden nämlich sehr häufig Schwindelthaten verübt. Wer Verbandsmitglied ist, der soll sein Verbandsbuch nicht aus den Händen geben, namentlich dann nicht, wenn er auf die Reise gehen will, oder gar schon auf der Reise begriffen ist. Nur das Verbandsbuch bildet die eigentliche Legitimation des Verbandsmitgliedes; dasselbe kann durch keine andere „Bescheinigung" oder dergleichen ersetzt werden.

## Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

**Oldesloe.** In einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung im Lokale der Witwe Schlüter sprach Kollege Bartels aus Lübeck über: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und deren Hebung durch die Organisation." Infolge der Interesslosigkeit der hiesigen Kollegen war die Zahlstelle eingegangen, ist aber jetzt wieder gestiftet, denn es wurden sieben Kollegen aufgenommen. Nachdem die Verwaltung gewählt, wurde beschlossen, die nächste Versammlung am 1. Dezember in obigem Lokale abzuhalten.

**Hartburg.** In der Mitgliederversammlung am 21. Nov. beschloß sich die hiesige Zahlstelle unter Anderem auch mit dem Beschlusse des Hauptvorstandes, betr. die Ferienwoche. In der Diskussion wurde einerseits dieser Beschluß prinzipiell gebilligt; da wir als Arbeiter eine menschenwürdige Existenz erstreben, müßten wir auch gegen unsere Arbeitgeber human sein. Es sei dieses auch nicht mehr neu, da schon in verschiedenen Betrieben den Arbeitern und Angestellten eine Ferienwoche gewährt werde. Andererseits wurde es als unerlässlich erklärt, daß der Vorstand Angehörige der herrschenden Rasse unter den Kollegen den Muth gehabt habe, einen solchen Beschluß zu fassen, wodurch die Rasse noch mehr belastet würde. Allgemein wurde das eigenmächtige Vorgehen verurtheilt, diese Frage hätte dem Verbandsrat oder den Mitgliedern zur Beschlussfassung unterbreitet werden müssen. Es wurde beschlossen, dem Vorstande unsere Mißbilligung auszusprechen.

**Potsdam.** In einer am 12. November hier stattgefundenen öffentlichen Holzarbeiterversammlung sprach Kollege Eckardt aus Brandenburg über das Thema: „Warum organisiren wir uns?" in ausführlicher und überzeugender Weise, zum Schluß auf die dringende Notwendigkeit des Anschlusses der indifferenten Kollegen an den Verband hinweisend. Nachdem noch auf die Zustände in verschiedenen Werkstätten hingewiesen war, deren Befreiung angestrebt werden müsse, ferner zu eifriger Thätigkeit für die Stadtverordnetenwahl aufgefordert war, erfolgte Schluß der Versammlung. — An die Kollegen hierorts richteten wir die dringende Bitte, ihre Gleichgültigkeit fahren zu lassen und die Verammlungen besser als bisher zu besuchen. Die Lohn- und Existenzverhältnisse sind wahrlich der Art, daß wir alle Ursache haben, einiger zusammenzuhalten, um nicht nur weitere Verschlechterungen zu verhindern, sondern Verbesserungen anzustreben. Die nächste Mitgliederversammlung findet Sonnabend, den 17. Dezember, statt.

**Charlottenburg.** Eine Mitgliederversammlung tagte am 11. November und beschloß sich außer mehreren anderen Punkten auch mit der Stellungnahme zur Lohnbewegung der Berliner Kollegen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Lage der Tischler, speziell in der Möbelbranche, eine sehr traurige zu nennen ist. Hierbei ist zu beachten, daß wir uns in einer guten Gewerkschaftsjunktur befinden, speziell in der Möbelbranche, und diese müßte ausgenutzt werden. Nach Bekanntgabe der Berliner Resolution, aus der hervorgeht, daß die Berliner Kollegen selbst noch keinen festen Beschluß gefaßt haben, rückte sich die Versammlung hier noch nicht veranlaßt, nähere Schritte einzuleiten, sondern vertagte diesen Punkt bis auf Weiteres. Vorgelesen wurde einem Entzoge zugestimmt, Sammellisten anfertigen, um im

Falle eines Streiks einen Fonds zu haben. Auch sollen die dem Verbände fernstehenden Kollegen aufgemuntert werden. Ein Kollege tabelte das Vorgehen derjenigen Berliner Kollegen, welche nach Charlottenburg ziehen der billigeren Miethe wegen, sich aber nicht gemüthigt fühlten, der Organisation hier beizutreten, in Berlin dem Verbände aber angehört. Die Kollegen am Orte ermahnen wir, mehr als bisher ihre Pflicht zu thun, und sich nicht gemüthlich hinter den Dien zu ziehen, sondern mitzuwirken, daß das Voss aller Kollegen gebessert werde. Unsere Herberge befindet sich jetzt in unserem Vereinslokal bei Neger, Wismarstraße 74.

**Altenburg.** In der letzten Versammlung unserer Zahlstelle wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung erklärt sich im Prinzip mit den Sommerferien der Verbandsleitung einverstanden, tabelt jedoch das eigenmächtige Vorgehen des Hauptvorstandes." Die über diesen Punkt stattgefundenen Debatte hier wiederzugeben, ist nicht möglich, denn die Ausführungen der Redner wurden zumest schon an dieser Stelle erwähnt. Zu bemerken ist höchstens, daß die Resolution nicht zustimmenden Kollegen sich erst näher über die „Ferienfrage" erkundigen wollten.

**Hannover.** Am 17. November hielt Genosse Rauch einen Vortrag über das Thema: „Die Arbeiter und die industrielle Entwicklung." Derselbe wurde sehr beifällig aufgenommen. Die Ferienwoche des Vorstandes rief eine sehr lebhaftest Diskussion hervor. Fast alle Redner waren im Prinzip mit dem Ferien einverstanden, tabelten jedoch das statutenwidrige Vorgehen des Vorstandes. Folgende Resolution gelangte hierauf zur Annahme: „Die heutige Versammlung rügt das Vorgehen des Vorstandes bezüglich der Ferienwoche ganz entschieden, sie hätte erwartet, daß der Vorstand in erster Linie das Statut mehr beachtet, als die Gefahren. Die Versammlung hätte erwartet, daß der Vorstand die Erledigung dieser Angelegenheit bis zum nächsten Verbandsstage verschoben hätte und heißt das Vorgehen des Ausschusses korrekt."

**Schweige.** Sonntag, den 20. November, fand im Lokale des Herrn H. Heimann eine öffentliche Holzarbeiter- und Arbeiterinnenversammlung statt, in welcher Kollege Beims aus Goslar über die kulturelle und sittliche Bedeutung der Gewerkschaften referirte. Derselbe entledigte sich seiner Aufgabe zur vollkommenen Zufriedenheit sämtlicher Anwesenden, welche sich am Schluß seines Vortrages durch anhaltenden Beifall kund that. Auf den Vortrag selber nochmals einzugehen, halten wir für überflüssig. Die auf den Vortrag folgende Diskussion war eine sehr lebhaftest. Obwohl sich nur ein Beifachmacher als Mitglied aufzunehmen ließ, so hoffen wir mit diesem Vortrag auf's Neue Breche in den Indifferentismus geschossen zu haben. Auch haben eifrige Beifacharbeiterinnen erklärt, dem Verband beizutreten, welche allem Anschein nach ihr Wort auch halten werden. Speziell den Beifacharbeiterinnen und Arbeiterinnen, da diese am zahlreichsten unter den Holzarbeitern hier vertreten sind, möchte ich an dieser Stelle nochmals zurufen: Tretet dem Holzarbeiterverband bei, denn nur dadurch, daß ihr einer starken Organisation angehört, werdet ihr im Stande sein, den Lohn auf der gegenwärtigen Stufe nicht allein zu erhalten, sondern auch zu erhöhen. Ihr habt es Euch gefallen lassen müssen, daß Euer Lohn in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt um mindestens 35 pft. gekürzt worden ist. Neben Euch haben es Eure Frauen und Kinder am meisten erfahren, was es bedeutet: 35 pft. Minderverdienst. Eure Frauen haben sich bedeutend im Haushalt einschränken müssen. Wundert es Euch nicht im Herzen, wenn ihr Euren Kindern dieses oder jenes verjagen müßt? Steigt in Euch kein bitterer Groll auf, wenn ihr zu sehen müßt, daß eure Frauen, eure Kinder das Alternthwendigste, was zu einem menschlichen Lebensunterhalt gehört, entbehren müssen? Gewiß seid ihr unzufrieden. Gewiß hat sich diese Unzufriedenheit schon oft in ohnmächtigen Wuthausbrüchen Luft gemacht. Habt ihr aber auch schon richtig darüber nachgedacht, wie eure schlechten Verdienste besser gestellt werden können? Nun, wenn ihr noch nicht ernstlich darüber nachgedacht habt, dann wollen wir, die wir eure Leidensgefährten sind, es Euch hier ernstlich an's Herz legen, daß ihr nur Eurer Vereinigung, dem Holzarbeiterverband, welcher in Deutschland schon über 27 000 Mitglieder zählt, beizutreten braucht. Laßt Euch nicht durch die allzeitlichen Redensarten: Es hilft ja doch nichts, oder: So lange der nicht dabei ist, trete ich auch nicht bei, abhalten. Ein Jeder, der sich als Mensch fühlt (leider müssen wir sagen, daß sich immer noch eine Anzahl nicht als Menschen fühlen), ein Jeder, der da weiß, daß es auf dem bisherigen Wege nicht fortgehen kann, soll diese allzeitlichen Redensarten nicht gebrauchen, um seine Handlungsweise damit zu beschönigen. Also fert mit diesen Redensarten in die Kumpfkammer, kommt in unsere Versammlungen oder Zahlstellen, welche jeden Sonnabend bei H. Heimann stattfinden. Wir reichen Euch die Bruderhand, um bereit dem Kapital eine ebenbürtige Macht gegenüber zu stellen. Vereinzelt sind wir ein Spielball in den Händen der Unternehmer.

**Minden.** Am 9. November fand hier eine öffentliche Versammlung aller in der Holzbranche beschäftigten Arbeiter statt, in welcher Kollege Schreier-Bielefeld über das Thema: „Kapitalistische Produktion und die Bedürfnislosigkeit der Arbeiter" referirte. Redner entledigte sich seiner Aufgabe in einem 1/2stündigen Vortrage zur Zufriedenheit aller Anwesenden. Bemerkten wollen wir, daß der Geist der hiesigen Holzarbeiter recht viel zu wünschen übrig läßt, dies beweist der Verlauf der Versammlung am deutlichsten. Trotzdem die Versammlung in den hier erscheinenden gewerkschaftlichen Blättern, welche mit Vorliebe von den hiesigen Arbeitern gelesen werden (Weidertraurig. D. Red.), bekannt gemacht und außerdem noch Handeinladungszettel nach den Werkstätten und Arbeitsplätzen verandt waren, so erschienen von den 250 hier beschäftigten Holzarbeitern doch nur wenige, nämlich lediglich der Kollegen anderer Berufe circa 40 Personen. Von den Tischlern, welche in den Jahren 1887-90 am häufigsten organisiert waren, hatten sich nur Einzelne eingestellt. Trotzdem die Lage derselben keine rosige ist und die Lebensmittelpreise den Großtheil wenig nachgehen, müßten sich dieselben mit einem Lohn von M. 15 und weniger zufrieden geben, und dabei haben noch fast Alle Geld übrig zu unnötigen Räumlichkeiten. Werden sie aufgefordert, dem Verbands, der doch ihre Lebensinteressen vertritt, beizutreten, so hört man immer die Entschuldigung: „Es hat keinen Zweck!" oder: „Es nützt ja doch nichts!" Der Kohlenpreis und die Interesslosigkeit haben hier sehr argen Einfluß. Holzarbeiter Minden! Wenn werdet ihr Euch aufpassen zur Förderung einer würdigeren Behandlung, als ihr jetzt zu Theil wird. Kommt zu uns in die Versammlungen, damit wir unsere Lage berathen können, denn wir Alle sind gleiche Arbeiterbrüder, wir Alle haben das gleiche

Interesse, den gemeinsamen Feind zu bekämpfen: den Kapitalismus, aus dessen Foch wir uns selbst befreien müssen.

Sonn. Am 9. November fand die regelmäßige aber schwach besuchte Mitgliederversammlung statt. Nachdem der Vorsitzende sich bereit erklärt, seinen Posten weiter zu führen, wurde Debatte über die hiesigen Verhältnisse geführt.

Sorbesta. Erfolgreicherweise ist es auch in unserem Orte gelungen, eine Zastelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu gründen. Genosse Klinker aus Weissenfels sprach in überzeugender Weise über die Notwendigkeit der Organisation.

Sammerich a. N. Unsere schon ganz eingegangene Zahlstelle hat sich wieder auferrafft. In unserer letzten Versammlung fanden sich 23 Mitglieder ein. In die Verwaltung wurden die Kollegen Adam, Pommerin und Franz gewählt.

Sahr i. B. Die Kollegen hiesiger Zahlstelle faßten in der Mitgliederversammlung betreffs der Ferienwoche folgende Resolution: Wir sind im Prinzip mit den Forderungen des Verbandes einverstanden, fordern aber in Zukunft, wenn der Ausschuß bei ähnlichen Anlässen die Verantwortung ablehnt, daß solche Angelegenheiten zur Erledigung an den Verbandstag gelangen.

Karlsruhe. Seit etwa einem Jahre beschäftigt sich das hiesige Gewerkschaftskomitee mit der wichtigen Frage der Errichtung eines Arbeitersekretariats für die Stadt, verbunden mit einer allgemeinen Arbeiterbibliothek und Arbeitsnachweiskureau.

Frankenberg in Sachsen. Die am 9. November abgehaltene Mitgliederversammlung erörterte sich im Prinzip mit der Forderung einverstanden, erstet aber den Vorstand, die bezügliche Beschlüsse, bei welchen der Ausschuß die Verantwortung nicht übernimmt, auf dem nächsten Verbandstage zur weiteren Beschlußfassung zu unterbreiten, damit nicht unangenehme Anfragen in der Zahlstelle verurteilt werden.

Silbing. Am 14. November haben wir eine öffentliche Mitgliederversammlung abgehalten, in welcher Kollege Schöpflin einen bewährten, angeregten Vortrag über "Verantwortliche Produktion und Arbeiterorganisation" hielt.

den Verband, bekämpft den Indifferentismus Eurer Arbeitskollegen, stellt ihnen den unhaltbaren Zustand der jetzigen Produktion vor Augen; zeigt ihnen, daß ihre Bedürfnislosigkeit Schuld ist, daß man uns vorrechnen kann, wie ein Arbeiter mit M. 10-12 Wochenlohn ein zufriedenes Dasein führen kann.

Königsberg i. Pr. Am Donnerstag, den 14. November, tagte hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung in der "Rhönihalle", in welcher Kollege Schöpflin aus Berlin einen Vortrag hielt, über das Thema: "Die Lebenshaltung der Arbeiter und die Organisation".

An die Holzarbeiter des östlichen Westfalen und der Fürstenthümer Lippe!

Die Konferenz, welche am 30. Dezember 1894 zu Herford stattfand, beschloß, Ende dieses Jahres eine Konferenz sämtlicher zu obigem Bezirk gehörenden Zahlstellen, sowie Einzelmitglieder einzuberufen.

Die Tagesordnung ist vorläufig wie folgt festgesetzt: 1. Die Thätigkeit des Agitationskomitees. 2. Rassenbericht. 3. Wahl des Vororts, sowie des Komitees. 4. Stellungnahme zum Gewerkschaftskongress.

Wir richten daher an alle Ortsverwaltungen die Aufforderung, soweit die rüchpändigen Beiträge noch nicht eingesandt sind, dieses schleunigst zu thun, spätestens aber bis zum 20. Dezember zu regeln, damit wir vorher den Rassenbericht veröffentlichen können.

Agitationskommission

alter in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiter für den 1. bis 8. (sächsischen) Reichstagswahlkreis (Sax. Dresden).

Die Kommission ist durch die Vertrauensleute neu konstituiert. Die Korrespondenz-Adresse ist: Richard Köppe, Reichardtstraße 9 III. Zahlungen an den Kassier: Emil Zahn, Hauptplatz 3, IV.

Verband deutscher Holzmacher.

Bekanntmachung.

Wir ersuchen die Bevollmächtigten unserer Zahlstellen, die Sammelstellen vom Streik der Schenkelholzer Kollegen einzuziehen und das Geld sofort an unseren Kassier H. Sühr, Hamburg, Hauptstraße 7, part., einzusenden.

Der Vorstand. J. A. D. Bölling, Hamburg, Entenstraße 47, St. 4, I.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Mitglieder in der Markischen Bezirks-Zentralstelle 15" lernte das Thema unserer letzten Mitglieder-versammlung. Von verschiedenen Kollegen, welche dort erschienen waren, wurde berichtet, daß bei Holz ein ganz abnorm niedriger

Lohn gezahlt werde. Die Arbeitszeit währt von Morgens 6 Uhr bis in die Nacht hinein, den ganzen lieben Tag bei Lampenlicht. Wer Lust hat, unter den Verhältnissen dort zu arbeiten, mag das thun. Des Weiteren wurde die bessere Regelung unseres Sammelwesens vorgenommen.

Schönebeck. Am 16. v. M. hielten wir hier die erste Mitgliederversammlung nach unserem Streik wieder ab, welche aber schon wieder die Laune verschiedener Kollegen zeigte, indem sie durch Abwesenheit glänzten.

Streiks und Lohnbewegungen.

Deutschland. In der Druckerei der Bwidauer "Neuesten Nachrichten" haben die dort beschäftigten Gehilfen, sämtlich Mitglieder des Buchdruckerverbandes, die Arbeit gekündigt. Der Inhaber der Druckerei, der Großindustrielle Loelle in Nieberchlema, beabsichtigte an Stelle der auf anständiger Höhe haltenden Verbandsmitglieder billigere Arbeitskräfte einzustellen und die Verbandsmitglieder nach und nach zu entlassen.

Gewerkschaftliches.

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Unter Zustimmung der Mehrzahl der Zentralvereinsvorstände hat die Generalkommission beschlossen, daß der Zweite Kongress der Gewerkschaften Deutschlands am Montag, den 1. Mai 1896, in Berlin stattfindet.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.) 2. Rassenbericht der Generalkommission und Berathung der Anträge, betreffend: a) Agitation; b) Lohnstatistik und Arbeitslosenstatistik; c) Streikunterstützung und Streikstatistik; d) Korrespondenzblatt.

Der Kongress wird am 4. Mai 1896, Morgens 9 Uhr, eröffnet werden und dürfte voraussichtlich 4 bis 5 Tage dauern. Die Wahlen der Delegierten werden nach den von dem ersten Gewerkschaftskongress gegebenen Bestimmungen von den Zentralvereinsvorständen ausgeschrieben werden.

Das Lokal, in welchem der Kongress stattfindet, sowie die näheren Bestimmungen über die Anmeldung der Delegierten usw. werden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. E. Legien, Hamburg, B.-B.-A., Wilhelmstr. 8, I.

Einen erfreulichen Aufschwung hat die gewerkschaftliche Bewegung im letzten Jahre in München genommen. Laut Bericht vom Mai 1894 belief sich die Zahl der gewerkschaftlich organisierten auf 4903, nach einer im August 1895 veranstalteten Zählung auf 7270, ohne die neugegründeten Vereine und Mitgliedschaften. Das ist eine Zunahme von 2367 Mitgliedern oder 48 1/2 pSt. Mit den neugegründeten Organisationen befanden sich in München 7981 gewerkschaftlich organisierte, das sind 3078 oder 62 1/2 pSt. mehr als 1894.

Münchener des In- und Auslandes. Wir zeigen hiermit unseren herzlichsten Gruß den In- und Ausländern an, daß unser Vereinslokal vom Biergarten, Arbeitergasse, in das "Vollkorn", Zeughausgasse, verlegt ist, welches sich der unentgeltliche Arbeitsnachweis befindet. Genosse Reier ist mit der Führung desselben betraut. Die Wanderversicherung wird ebenfalls dort ausbezahlt. Wir machen ferner bekannt, daß die vorigen Jahres ausgeführte Lohn-

bewegung nunmehr ihre Erledigung gefunden hat, und zwar auf friedlichem Wege. Wir fordern sämtliche zureisenden Kollegen und Genossen auf, falls sie nach hier kommen, sich über die Lohnverhältnisse in unserem Arbeitsnachweis näher unterrichten zu lassen, sie werden bereitwillig Auskunft erhalten. Wir ersuchen somit, auch sämtliche Korrespondenzen und Zeitungen dorthin zu adressieren.

Der Vorstand des Schreinerfachvereins in Bern. S. Schar, Präsident.

Ein dritter internationaler Handschuhmacherkongress fand am 11. November in Paris statt. Vertreten sind Frankreich, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien, Luxemburg; Delegierte aus Spanien waren angemeldet. Anwesend sind 26 Delegierte, die 10476 Mitglieder vertreten. Der Bericht des Bundes-Generalsekretärs Grange giebt ein klares Bild von der Tätigkeit der Bundessektionen der verschiedenen Länder und hebt besonders die Tätigkeit, Ausopferung, Disziplin und Organisation des Deutschen Handschuhmacherverbandes hervor. Von dem internationalen Geist, der den Bund befeuert, zeugt besonders der Schluß des Berichtes. Er lautet: 'Verfolgen wir weiter unseren Weg, mit vollen Händen den fruchtbarsten Samen des Internationalismus ausstreuernd, der die Grenzen beiseitigt, den Frieden unter die arbeitenden Völker bringen wird, die bald zur Erkenntnis gelangen werden, daß das Proletariat nur ein weites Vaterland hat: die Menschheit.'

Interessant ist ein Bericht des Delegierten des französischen Weißgerberverbandes über die Löhne und Arbeitszeit. Aus demselben geht hervor, daß, je besser die Organisation, desto höher die Löhne und kürzer die Arbeitszeit ist. In den Orten, wo die Weißgerber alle organisiert sind, beträgt die Arbeitszeit 10 und 9 1/2 Stunden, der Lohn Frs. 4.50 bis 6. In Firmen hingegen seien von 500 Weißgerbern nur 150 organisiert und betrage die Arbeitszeit 11 1/2 Stunden, der Lohn Frs. 3.

Die Löhne der Handschuhmacher werden von allen Delegierten durchgehends als sehr niedrige bezeichnet; namentlich seien die für die Frauen wahre Hungerlöhne. Am weitest ausgedehnt scheint die Teilarbeit zu sein, gegen die sich fast alle Redner aussprechen. Die Beherlichung steht nirgends mehr in Blüte als in Oesterreich. Drei bis vier Jahre dauert die Beherzeit und doch lernen sie nur eine Teilarbeit anfertigen, zu der einige Wochen Beherzeit genügen. Ein Antrag, die Teilarbeit mit allen Mitteln zu bekämpfen und einen Lohn anzustreben, der einigermaßen menschenwürdiges Leben gestatte, wurde angenommen. Beschlossen wird ferner, über alle Firmen, die ihre Arbeiter zwecks Herabsetzung der Arbeitspreise verlegen, die Sperre zu verhängen. Als internationale Fachorgane bleiben wie bisher der 'Le Gantier' in Frankreich und 'Der Handschuhmacher' in Deutschland bestehen. Die erstere Zeitung soll für alle Mitglieder in Frankreich und Belgien obligatorisch eingeführt werden. Bezüglich der Streiks wurde beschlossen, daß die Sektionen nur unter folgenden Umständen einen solchen beschließen dürfen: 1. Wenn die 'Arbeitsgeber' einen beiderseitig freiwillig eingegangenen Vertrag brechen wollen; 2. wenn sie ein Verbandsrecht antauchen; 3. wenn sie eine Lohnminderung vornehmen wollen, und daß kein Streik angeordnet werden darf, so lange nicht alle Mittel zu einem gütlichen Uebereinkommen erschöpft sind. Bei der Revision, bei der es sich hauptsächlich darum handelte, die Statuten mit den Kongreßbeschlüssen in Einklang zu bringen, stellte Wadner u. A. den Antrag, daß der internationale Bund nur dann, wenn mehr als zehn Prozent der Mitglieder einer nationalen Organisation sich im Streik befinden, denselben unterstützen soll, daß aber kleinere Streiks von der eigenen Kasse zu unterhalten sind. Ausnahmen seien nur dort zu machen, wo die Organisationen noch zu schwach seien, um allein für die Streiklosten aufzukommen. Nach 9stündiger Dauer wurde der Kongreß geschlossen. Der nächste findet in Wien statt.

**Gerichts-Chronik.**

Nach wie vor 'unfugt' es weiter. Dem Redakteur der 'Ameise' ist wegen einer Notiz in Nr. 44, der letzten, in welcher Notizen über Werksstättensperrten gemacht wurden, eine Anklage wegen verübten 'groben Unfugs' zugegangen. Auch der Redakteur der 'Graphischen Presse' soll M. 15 Strafe nebst Kosten zahlen. Die 'Graphische Presse' schreibt dazu: 'Seit 1869, seit dem Bestehen der Gewerbeordnung und des Koalitionsrechts, sind Tausende solcher Warnungen in allen Arbeiterblättern erschienen, ohne daß ein Staatsanwalt hier korrigierend eingegriffen und diesen Warnungen das Merkmal des groben Unfugs aufgedrückt hätte. Der ganze § 152 der Gewerbeordnung ist nur noch eine Pflaue, wenn es der Arbeiter nicht gekattet ist, die Mittel in Anwendung zu bringen, welche ihnen erst die Durchdringung ihrer Forderungen ermöglichen. ... Ob durch eine solche Anwendung des Groben-Unfugs Paragraphen nicht erst recht weite Kreise der Bevölkerung unruhigt werden, bedarf keiner weiteren Erörterung. Nun, vielleicht erbarmt sich der Reichstag des bedrohten Koalitionsrechts der Arbeiter.'

Wahr- und in Schlandis und Altwasser die Staatsanwaltschaft 'groben Unfug' in der Warnung vor Zugang erblickt, ist das Schöffengericht in Halle a. S. gegenheiliger Ansicht. Es hat den Genossen Franz Lehmann von der Anklage, durch Veröffentlichung des 'Hollblatts' groben Unfug verübt zu haben, freigesprochen. Genosse Lehmann, der sich selbst verteidigte, wendete ein, es müsse doch nachgewiesen werden, worin der grobe Unfug liege, bezw. wer belästigt worden sei. In den Worten 'Zugang fernzuhalten' selbst könne doch unmöglich ein grober Unfug liegen. Nach kurzer Beratung erkannte das Gericht auf Freisprechung mit der Begründung, daß in den inkriminierten Worten noch kein Boshalt enthalten und nur dieser nach dem Reichsgerichtsurteil als 'grober Unfug' zu ahnden ist.

In 10 Markt Geldstrafe wurden vom Schöffengericht zu Reichenbach zwei Genossen verurteilt, weil sie eine unerlaubte Postkarte verschickt haben sollen. Diese wurde in der 'Proletariat' veröffentlicht. Aufforderung, die freilichenden Postkartenarbeiter in Altwasser und der Angehörigen der im Scheuer Reineidprozeß Beurtheilten nicht zu vergeßen.

Die Sitzungen einer Rechtskommission, die in der Regel aus einem halben Duzend Personen besteht, scheint man sich endlich als eine Versammlungsform zu wachen, anders ist z. B. die Auflösung der Sitzung der Sach-

kommission der 'Magdeburger Volkstimme' auf Grund des § 6 des preussischen Vereinsgesetzes nicht zu bestehen. Nach diesem Paragraphen ist jede Versammlung, deren Leiter die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung nicht vorlegen kann, aufzulösen. Sollte diese Sitzung wirklich als eine Versammlung angesehen werden, in der 'öffentliche Angelegenheiten' erörtert werden, so wäre die Auflösung des Vereinsgesetzes um eine weitere merkwürdige Bestimmung bereichert. Bemerkenswert wollen wir noch, daß sieben Polizeibeamte, theils in Uniform, theils in Zivil, an der Auflösungskommission Theil nahmen.

**Technisches.**

Neuer Holzschuppen. Im Holzhafen von Bremen hat die Firma J. Hent. Drüner vor Kurzem einen Holzschuppen erbauen lassen, der in ganz Deutschland einzig in seiner Art bestehen dürfte und durch seine eigenartige Konstruktion die Aufmerksamkeit aller Sachleute auf sich zieht. Es handelt sich um eine Bogenträgerkonstruktion von etwa 90 Fuß Spannweite, die es ermöglicht, daß ein so großer Flächenraum ohne jede Unterstützung geschaffen wird. Kein Pfeiler oder irgend ein Stützbalken hindert die freie Bewegung in diesem, 2000 Quadratmeter Fläche einnehmenden Schuppen. Der letztere hat eine Breite von circa 90 Fuß und eine Länge von circa 260 Fuß. Die einzelnen Bogen sind trotz der sehr großen Spannweite fast nur aus einem Zoll dicken und 3 1/2 Zoll breiten Latten genagelt. Der ganze Bau macht daher den Eindruck des Leichtesten, Elegantesten.

Neue Meeresschaumlager. In Angora (Türkei) sind reiche Lager von Meeresschaum entdeckt worden, 20 Meilen südlich von Eski-Schehir, einer bedeutenden Station der anatolischen Eisenbahn. Der belgische Konsul, der diesen Platz im Jahre 1894 besuchte, berichtet über diesen wichtigen Handelsartikel: Es würde schwer halten, die genaue Fläche, wo der Meeresschaum gefunden wird, festzustellen. Nach der Zahl der Höhlen, welche über den ganzen Platz verbreitet und ziemlich weit voneinander entfernt sind, muß dieselbe von großem Umfang sein. Die Orte, wo der meiste Meeresschaum gefunden wird, sind Sepetshi-Objaghi und Remidji-Objaghi, drei englische Meilen voneinander entfernt. Der Meeresschaum wird dort in derselben Weise in Lager gesammelt, wie bei uns die Kohlen. Höhlen von 25—120 Fuß Tiefe werden angebohrt, und sobald die Äder bloßgelegt ist, werden horizontale Minengänge, manchmal von bedeutender Länge, gemacht, aber mehr als 2 solcher Gänge werden selten in einer Höhle gefunden. Der zu grabende Stein heißt Ham-fah und ist so weich, daß er leicht mit einem Messer geschnitten werden kann. Er ist weiß, mit gelblicher Färbung und ist mit einer röhrlchen etwa 1 Zoll dicken Erdmasse bedeckt. In diesem Zustande werden die Blöcke von Händlern auf dem Plage gekauft, nicht nach Gewicht oder Maß, sondern nach ungefähren Quantitäten, entweder nach Last von drei Säcken oder nach Wagenladung. Der Preis schwankt zwischen 5—30 Doll. für eine Last, je nach Qualität. Amerikanische Händler haben Eski-Schehir besucht, mit der Absicht, den seltenen Artikel direkt, anstatt über Wien, zu bekommen und auch den hohen Zoll zu ersparen, welcher auf dem verarbeiteten Meeresschaum ruht. Die jährliche Ausfuhr beträgt ungefähr 8—10 000 Köfen. Die verschiedenen Steuern, welche von der türkischen Regierung erhoben werden, betragen etwa 37 pSt. Man behauptet hier, daß der Meeresschaum von Eski-Schehir besser sei, als der von Sebastopol, Cussa, der Krimm und Korinth. Zu Kiziliss, zwei Meilen von Konia, dem Endpunkte der anatolischen Eisenbahn, wurde gleichfalls Meeresschaum gefunden.

Handfügeblätter zu Löhnen. Jedes der Enden der zu löthenden Handfügeblätter ist bis auf die Hälfte abzusehen, so daß die übereinander gelegten Enden zusammen die Stärke des übrigen Blattes haben. Die Löhne werden mit Boragsmilch befeuchtet; das Loth, am besten Silberloth, fällt dann nur die Fuge zwischen den übereinander gelegten Enden aus und man erhält eine festere Verbindung als bei diesem Auftrag des Lothes. Um die Festigkeit der Löhne zu erhöhen, kann man dieselbe durch zwei Rieten sichern. Durch Umhüllung der beiden zu löthenden Enden mit feuchtem Lehm wird die zur Löthung erforderliche Hitze auf einen kleinen Raum beschränkt.

**Literarisches.**

Das Arbeiterrecht, erläutert von Arthur Stadthagen, früherem Rechtsanwalt, Mitglied des deutschen Reichstages, Heft 2-9, Preis pro Heft 20 G. Verlag von Hans Baake, Berlin S., City-Passage.

Mit den obigen erschienenen Heften nähert sich das dankenswerthe, von der Kritik mit seltener Einmütigkeit gelobte und in weiten Arbeiterkreisen bereits verbreitete Werk seinem Schluß. Verfasser hat es verstanden, das gekannte Recht, welches in den 26 verschiedenen Vaterländern Deutschlands in Bezug auf die Rechte und Pflichten des Arbeiters aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag, der Unfall-, der Alters-, und Invaliditätsversicherung gilt, in geradezu musterhüthiger, fesseler und politisch und praktisch nuhbarer Weise darzustellen. Die Sprache ist so populär gehalten, daß sie jedem verständlich ist. Das Werk hat bereits jetzt auf die Rechtsprediger der Gewerbeämter einen günstigen Einfluß ausgeübt. So wird z. B. seit dem Erscheinen des 3. Heftes, in dem das Recht des Arbeiters, bei berechtigtem Austritt aus der Arbeit auf Schadenersatz zu klagen, begründet ist, fast allgemein im Gegensatz zu der früheren Rechtsprediger von Gewerbeämtern und von gelehrten Gerichten erlangt. Ganz den Darlegungen des Verfassers angeschlossen, scheint ferner jetzt mit der dem Arbeiter ungenügenden, gleichbedeutenden Forderung einiger Gerichte fast allgemein geachtet zu sein, zu verlangen, daß der Arbeiter ausdrücklich kein Rückübertragungsrecht mit einer unberechtigten Entlassung bei Verzicht seiner Rechte erkläre und dergl. mehr. Ganz besonders möchten wir die reiche, praktische Auswahl von Formularen und Beispielen hervorheben, die in Heft 8 und 9 sich befinden.

Mit Hilfe dieser Formulare ist jeder Arbeiter trotz allen Formalismus der Gesetze in den Stand gesetzt, seine Rechte aus dem Arbeitsverhältnis, aus einem Betriebsunfall, aus einer Erkrankung, Invalidität und aus dem Altersrentengesetz selbstständig wahrzunehmen. Im letzten Heft hat der Verfasser die wichtigsten Klagen des Arbeiters ausgesprochen, auch für Strafsachen und einige außerhalb des gewerblichen Arbeitsvertrages häufig im Arbeiterleben vorkommenden Rechtsverhältnisse Urtheile, Klagen usw. beizufügen. Dadurch ist es vielen Arbeitern ermöglicht, z. B. in Strafsachen, in Alimenten-, in Gefängnisstrafen durch Beantragung der dargebotenen

Formulare erheblich zu sparen. Das Inhaltsverzeichnis wird so genau durchgearbeitet sein, daß es Jedem leicht fällt, das von ihm Gesuchte schnell aufzufinden. Wir wünschen dem Werk, das bereits während seines Erscheinens in allen Theilen Deutschlands dankbare Aufnahme gefunden hat, die weiteste Verbreitung. Es sollte in keiner Arbeiterbibliothek fehlen.

Im selben Verlage erschien: Junfer und Waffe. Neue Verse, reich illustriert. 32 Seiten. Preis 10 G. Hammerstein und Böcker. Die beiden erprobten Kämpfer für Ordnung, Recht und Sitte sind die Helden dieses lustigen Poems. Die flotten Verse geißeln mit scharfen Weitschenhieben die Heuchelei jener Kreise, die sich selbst als die edelsten und besten ausposaunen und um jeden Preis sich dem Volke als Führer und Erzähler aufdrängen möchten.

Desgleichen: Die 99 Hauptfragen der Unfallversicherung. Nach amtlichem Material volksthümlich erörtert und erklärt für die Arbeiter. 80 Seiten. Preis 25 G. Das vorliegende Werkchen ist dazu bestimmt, als zuverlässiger Rathgeber jedem Arbeiter zu dienen, der mit einer Frage der Unfallversicherung zu thun bekommt. Die Kenntnis der Bestimmungen der Unfallversicherung ist lange nicht im notwendigen Maße verbreitet; sie wird besonders erschwert durch die nicht leicht verständliche Sprache des Gesetzes und durch die mangelnde Uebersicht über alle Einzelbestimmungen, die in jedem besonderen Falle in Betracht kommen. Die 99 Hauptfragen der Unfallversicherung helfen diesem Mangel ab. In einfacher und klarer Sprache geben sie unter stetiger Berücksichtigung der Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes eine eingehende Darstellung des Gesetzes; die gewählte Form, kurze Fragen und schickliche Antworten, ermöglicht die rasche Uebersicht und erleichtert das Zurechtfinden; und die beigegebenen Formulare erhöhen noch die Brauchbarkeit des Schriftchens, das wir unseren Lesern bestens empfehlen können.

**Briefkasten.**

Ohligs, P. W. Invalidenrente kann Ihr Bruder erhalten unter folgenden Voraussetzungen: Er muß eine Wartzeit von 5 Beitragsjahren = 235 Beitragswochen versichert gewesen sein und ferner nicht mehr im Stande sein, durch seine Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens einen Betrag zu verdienen, welcher gleichkommt der Summe eines Sechstels des Durchschnittslohnes, nach welchem für ihn während der letzten 5 Beitragsjahre gerechnete Beiträge entrichtet worden sind, und eines Sechstels des 300fachen Beitrags des nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes ortsblichen Tagelohnes für gewöhnliche Arbeiter des letzten Beschäftigungsortes, in welchem er nicht lediglich vorübergehend beschäftigt gewesen ist. Wenn also z. B. für einen Jahresverdienst von M. 800 in den letzten 5 Jahren Beiträge entrichtet wurden, und der ortsbliche Tagelohn nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes beträgt M. 1.50, dann würde Ihr Bruder erst dann als erwerbsunfähig im Sinne des Invaliditätsgesetzes zu betrachten sein, wenn er nicht mehr als 1/6 von M. 720 (Durchschnittslohn seiner Lohnklasse) = M. 120 und 1/6 von M. 450 (300 x M. 1.50) = M. 75, insgesammt M. 195 jährlich, durch seine Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit verdienen kann. Dabei muß bemerkt werden, daß es für das Erforderniß der dauernden Erwerbsunfähigkeit nicht genügt, wenn er die M. 195 nicht mehr in seinem früheren Beruf verdienen kann. Es ist vielmehr erforderlich, er nicht mehr nachweisen können, daß er diese M. 195 überhaupt nicht mehr, auch in keinem anderen Beruf oder bei anderer Beschäftigung verdienen kann. Wenn sein körperlicher Zustand derartiger ist, daß er nach Ansicht der Invaliditätsbehörde z. B. noch Zigarren oder sonst Produkte anfertigen kann, bei welcher Beschäftigung er noch einen Verdienst von M. 200 haben könnte, erhält er keine Rente. Ob er nun schon eine seinen Fähigkeiten und Kräfte entsprechende Arbeits Gelegenheit bekommt oder nicht, darum kümmert sich das Gesetz nicht. Mangel an Arbeits Gelegenheit wird nicht berücksichtigt. Ihrem Schreiben nach zu urtheilen, wird die Invalidenrente für Ihren Bruder nicht zu erlangen sein. Mit der Höhe des ortsblichen Tagelohnes und des Betrages derjenigen Summe, für welche er Beiträge entrichtete, erhöht sich auch der Betrag, welcher als Minimum gerechnet wird. Frage 2. Das Ulmer Münster hat eine Höhe von 160 Meter. In Soler's Reisehandbuch ist die Höhe auf 161 Meter angegeben. Der Kölner Dom mißt von der Sohle, d. h. von der Thürschwelle, 157 Meter. Vom Straßenniveau aus gerechnet 160 Meter. Das Ulmer Münster ist also 3 bzw. 4 Meter höher als der Kölner Dom.

Verleberg. Wenn der Richter J. Rietich bereits zu viel Reizeunterstützung erhalten hat, so ist es doch selbstverständlich, daß ihm kein Reizunterstützung mehr verabschieden darf, ganz gleich, ob die letzte Reizeunterstützung noch in seinem Besitz ist oder nicht. Wir können unmöglich das Inserat in dem Sinne, wie Sie es wünschen, aufnehmen.

Sangerhausen, M. P. F. Holzhäuser - Hensburg, Schleswigerstraße 28.

Braunschweig, F. M. Ob und wie viel Erlöseholz in der Länge trodnet, wissen wir auch nicht. Vielleicht giebt es ein Kollege Auskunft.

Schweidnitz, P. W. Die Sache ist in Ordnung, beruht wohl auf einer Verwechslung.

Aue, P. W. Es ist geradezu skandalös, Berichte auf Linien von 4 1/2 mm Zwischenraum zu schreiben und das leere Papier extra mitzuschicken. Es ist uns nicht möglich, Korrekturen vorzunehmen zu können, und zum Umändern haben wir kurz vor Redaktionsschluß keine Zeit. Wir meinen, ein ganz klein wenig Rücksicht auf unsere oft gedrängten Wünsche können die Kollegen doch auch nehmen und uns unnötige Arbeit ersparen, damit wir die darauf verwendete Zeit besser verwenden können.

H. D. 100. Wer Laubjagelholz mit vorgezeichneter Verlage liefert, können wir Ihnen nicht sagen. Deloupsingen liefert Carl Hoffmann, Berlin, Oranienstraße 19a.

Magdeburg, W. B. Die Holz- und Fournierhandlung von Bidel & Stoltenberg, Hamburg, Neustädter Fahrentweh. Ferner Kolbe & Diehl, Hamburg, Germon 24, und Widow und Schmidt, Altona, Bergstraße.

Kennmüster, F. S. Wenn Sie zeigen daß sie haben, daß der Arbeitgeber erst zwei Tage vor Ihrer Entlassung in's Bohntuch schrieb, daß Kündigung nicht stattfindet, wird das Gericht zu Ihren Gunsten entscheiden, umso mehr, als Ihnen der Arbeitgeber auch mündlich von dem Wegfall der Kündigungs-

frü nichts bekannt gab. Berufung giebt es, da in Hohenw...

Vielefeld, R. D. Dem Inhalte Ihres Eingekandt nach zu urtheilen...

Abrechnung vom Streik der Möbelfabrik von Köhert & Co. in Eisenach.

Einnahme: Von der Hauptkasse M. 200, vom Gewerkschafts-

Ausgabe: Unterstützung an Kollegen M. 140,35, an Durch- und Abgeräste 17,56...

Bilanz.

Einnahme ..... M. 265,85

Ausgabe ..... „ 162,75

bleibt am Orte ..... „ 103,10

Die Kommission:

Emil Sonntag, Chr. Karn, Emil Wissmann.

Vorsitzende Abrechnung für richtig befunden.

Die Revisoren:

H. Seidel, Wilhelm Rnth.

Eisenach, den 26. Oktober 1895.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. S. 3 in Hamburg.)

Invalidenfonds.

Auch in diesem Jahre beabsichtigt der Vorstand, zu Weihnachten den Invaliden unserer Krankenkasse...

Unterstützt werden auch in diesem Falle nur solche Mitglieder, welche

- 1. kein Krankengeld mehr erhalten und noch arbeitsunfähig sind;
2. keine Unterstützung der Unfallversicherung oder aus einer anderen Pensionkasse erhalten;
3. sich infolge der über die statutenmäßige Zeit dauernden Krankheit resp. Arbeitsunfähigkeit in nothleidenden Verhältnissen befinden.

Das Unterstützungsgesuch muß von mindestens drei Mitgliedern der Ortsverwaltung unterzeichnet sein. Auch müssen Name, Buchnummer und die Adresse des Mitgliedes genau angegeben werden.

Nachstehend folgt die Quittung der vereinnahmten und verausgabten Gelder für den Fonds. Wir wollen hierbei gleich darauf aufmerksam machen...

Für den Invalidenfonds gingen seit der letzten Quittung in Nr. 5 der „Holzarbeiterzeitung“ vom 3. Februar 1895 folgende Gelder ein: Berlin A M. 63,95, Berlin B 40,50, Berlin C 55,10...

Unterstützung erhielten 9 invalide Mitglieder je M. 25 = M. 225, 44 invalide Mitglieder je M. 20 = M. 880, 3 Mitglieder zusammen M. 36,45, Porto für Geldsendungen und Korrespondenz M. 9,65...

L. Jacobs, Hauptkassirer.

Verjammlungs-Anzeiger. (Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pf.)

Astona. Am Dienstag, den 3. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, bei Wm. Ehler, Rorderstraße 37. Tages-Ordnung: 1. Das gewerbliche Arbeitsverhältniß...

Esthna. Sonnabend, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Lehninger, Schloßkirche. Eisenburg. Am Sonntag, den 7. Dezember, bei Klinge. Die Lokalverwaltung.

NB. Jeden Sonnabend Abend ist zahlend.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Mülheim a. d. Ruhr. Den Kollegen zur Kenntnis, daß sich unsere Herberge nicht mehr bei Hindemann befindet. Die nächste Versammlung findet am Samstag, den 30. Nov., beim Hrn. Hermann, Bogenstr., statt...

Offener Beschlüsslicher O. Böding.

Wiederholte Kasser Wilh. Ulrich, Segebergerstraße 22. Letzterer zahlt die Mitgliedschaft an.

Aufforderung.

Der Eisenacher Ernst Wolf, Buchnummer 3372, wird hiermit aufgefordert, das aus unserer Bibliothek entlehnte Buch: „Das moderne Eisen“ zurückzugeben...

Arthur Standinn. Auf Schwaben in Schlesien, im Alter von 56 Jahren. Er war ein tüchtiger und ehrlicher Kämpfer in unseren Reihen. Ihre seinem Andenken! [100] Die Ortsverwaltung Regensburg.

Julg. A. Schwiedamm.

Tüchtiger, Ende 30 Jahre, wird dringend um baldige Mittheilung seiner Adresse ersucht. Der Verbandsvorstand, Stuttgart.

Der Büttungsstellen Wilh. Rötcher.

ersucht sich heranzustellen, mit seinen Vorkenntnissen. Max Hummel, Göthen.

Wünsch' guten Morgen!

O. C. F. Nieher, Hannover II, Getreidestraße 19, Musikant. Harmonika- und Gesangs-Instrumente. Besuche gratis.

Ein oder zwei durchaus tüchtige Werkzeugschreiner finden dauernde, gut bezahlte Stellung bei Adolf Reungott, Werkzeugfabrik, Heilbronn a. N.

Ein tüchtiger Drechsler wird bei gutem Lohn sofort gesucht. Dauernde Beschäftigung. H. Martin, Paynan.

Gesucht noch 2 tücht. Korbmachergehilfen auf Mattarbeit (Fischkörbe). H. Förster, Cuxhaven.

Mehrere tüchtige Korbmachergehilfen auf Gefelle werden gesucht. Thiele & Dirksen, Eberswalde.

Ein Korbmachergehilfe auf Gefelle- und Bambusarbeit. W. Müller, Bremen, Reuten 4c.

Drei tüchtige Korbmacher auf Fleißkörbe bei hohem Lohn und dauernder Arbeit sofort gesucht. Franz Altmann, Würzen i. E.

Gustav Knackstedt, Motorenfabrik, Göttingen, liefert vorzüglich einfach gebaute Gas- u. Petroleum-Motore für alle gewerblichen Zwecke zu billigen Preisen.

Umsonst. Zieh-Harmonika. Liefert ich zwar nicht, aber fast derselben; denn von heute ab liefert ich an Jedermann für nur Mark 5, per Nachnahme das Stück von meinem beherndet verbesserten, 35 cm großen Victoria-Konzert-Ziehharmonikas, groß und dauerhaft gebaut, mit 20 Doppelpfeifen, 10 Tönen, 2 Register, 2 Klappen, 2 Zuhältern, 2 Doppelhölzer und reichem Holz, derelbe fast ganzbeizet, mit tiefen Saiten und haltbaren mit Stahlsaiten, außerdem ist derelbe hochsehr angefertigt. Die Stimmen sind aus bestem Material, außerst klar und hell. 75 brillante Klapphebel, die meisten vorher und andere Ausbesserungen geben dieser Harmonika recht ihrer Güte und auch ein höchstes Merkmal. Die Klapp ist ganzbeizung, wie eine Orgel und hochsehr. Schönegefelle liefert nicht. Porto 20 Pf. Schönegefelle liegt anfangs bei. Wer also für lange Zeit eine gut, dauerhaft Harmonika haben will, der beselle beim größten und ältesten meißnischen Harmonika-Export-hause von Heiner. Sehr in Neuenrade i. Westf.

Freund Gipp, sende mir Deine Adresse. [40 Pf.] Jakob Seeberger, Oberlieber b. Remwid a. Rh.

STEMPEL jeder Art aus Kautschuck und Metall wie alle dazu gehörigen Apparate und Farben liefert in bester und billigster Ausführung die älteste und renommirteste Firma. COOKE & WEYLANDT BERLIN, Friedrichstraße 105.

Für Hausfrauen! Ausnahme aller Wollfächer aller Art gegen Lieferung von Kleider, Unterrock- und Mantelstoffen, Damenschürzen, Buckskin, Strickwolle, Portieren, Schlaf- und Teppichdecken in den neuesten Mustern, zu billigen Preisen durch R. Eichmann, Ballenstedt a. Harz. Leistungsfähigste Firma. Muster umgehend franko.

Mein Zeichen-Bureau für Bau- und Möbeltischlerei liefert:

- I. Entwürfe und Details in Blei (Handarbeit) nach eingesandten Maßen und beliebiger Angabe.
II. 1 Vorlagewerk, praktische Entwürfe für die Tischlerei. 30 Tafeln, neu bearbeitet. M. 12.
III. 1 Vorlagewerk, praktische und einfache Entwürfe für die Möbeltischlerei, in neuer Auflage, 30 Tafeln. M. 10.

Gewissenhafte und durchaus praktische Kalkulations-Auszüge, sowie eine Anleitung, wie Tischlerarbeit überhaupt kalkuliert werden muß, wird jedem Werke beigelegt.

Ernst Rettelbusch, f. B. prakt. Tischler, Zeichner und Werkführer, technisches Bureau für Tischlerarbeiten, Nürnberg, Burgschmidstraße 19.

Tischlerwerkzeuge Ia. Anerkannt das Beste, was in dieser Branche nur geliefert werden kann, fabriktirt und hält auf Lager G. Simstedt, Hamburg, Lange Mühren 86/87. Preislisten a. Wunsch z. Diensten.

Paul Horn, Hamburg Fabrik chemischer Produkte. Comptoir: Hamburg, Admiralitätsstrasse No. 23. Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39. Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Matlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken. Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft. Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken. Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend. Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse. Paul Horn's Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte. Paul Horn's Patent-Politur zum Reipoliren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen. Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgalerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht. Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zäh und scharf. Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität. Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle. Paul Horn ist preisgekört Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889. Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889. Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890. Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen. Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko. 1895 „Goldene Medaille“, Lübeck. Verlag: H. Köhler. — Druck: Hamb. Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.